

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

26. Sitzung, Montag, 8. Dezember 2003, 14.30 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

V	erhand	lungsgegens	tände
•	CIIIIIII	iungogegeno	unu

1.	Mitteilungen	<i>Seite</i> 2070

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20.

Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - Gemeinsame Erklärung der Fraktionen von EVP und CVP zum B-Unterricht an der Primarschule... Seite 2102
 - Erklärung von Robert Marty zur Umsetzung der Volksabstimmung über die Abschaffung der Handänderungssteuer..... Seite 2104
 - Erklärung von Elisabeth Derisiotis-Scherrer zur Persönlichen Erklärung von Robert Marty...... Seite 2124
 - Erklärung von Sabine Ziegler zur Pensionierung von NZZ-Rathauskorrespondent Hans Bosshard ... Seite 2124
- Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss Seite 2126

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie finden an Ihrem Platz einen Antrag der Geschäftsleitung betreffend Feststellung des unbenützten Ablaufs der Referendumsfrist der Vorlage 4036. Um den Beitritt auf den 1. Januar 2004 vollziehen zu können, muss die Regierung bis spätestens am 10. Dezember 2003 einen entsprechenden Beschluss fassen. In Anbetracht dessen, dass es sich hier nur um einen formellen Feststellungsbeschluss handelt, schlage ich Ihnen vor, dieses Geschäft zu Beginn der morgigen Sitzung zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003, **4103a**

Fortsetzung der Debatte vom Vormittag

Detailberatung

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussionen werde ich jeweils die einzelnen Konten aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist wie folgt vorgesehen: Zuerst werde ich die Referentin oder den Referenten der FIKO aufrufen, anschliessend die Referentin oder den Referenten der Sachkommission sowie die Minderheitsantragssteller, wenn sie nicht identisch sind, und schliesslich haben die übrigen Ratsmitglieder sowie selbstverständlich die Regierung das Wort. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Bevor wir, wie angekündigt, in die Gesundheitsdirektion einsteigen, gebe ich das Wort Arnold Suter, Kilchberg. Er hat einige Anträge, die Querschnittskonti betreffen. In Absprache mit der Finanzdirektion und der FIKO möchten wir diese am Anfang behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Auch dies ist der Fall.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich spreche im Namen der Gewerbegruppe des Kantonsrates zu Querschnittmassnahmen in der Sachgruppe «Sachaufwand». Aus Effizienzgründen beantrage ich

bei den Kontoklassen 31 «Sachaufwand» eine lineare Kürzung über die Leistungsgruppe 4950 von gesamthaft 24 Millionen Franken.

Das sind vier Abstimmungen, und ich erkläre Ihnen, um welche vier Abstimmungen es sich handelt. Es betrifft dies die Kontoklasse 311 «Mobilien, Fahrzeuge» und so weiter. Da beantrage ich eine Kürzung um 2,5 Millionen Franken, bei der Kontoklasse 313 «Verbrauchsmaterialien» eine Kürzung von 6 Millionen Franken, bei der Kontoklasse 318 «Dienstleistungen und Honorare» eine Kürzung von 9,5 Millionen und bei der Kontoklasse 319 «Übriger Sachaufwand» eine Kürzung von 6 Millionen Franken.

Bei sämtlichen vier Kürzungsanträgen handelt es sich effektiv um keine Kürzung, sondern lediglich um das Einfrieren des Sachaufwandes auf dem Niveau des Voranschlages 2003. Bei einer Teuerung im Kanton Zürich von sage und schreibe 0,2 Prozent – 0,2 Prozent! – ist eine weitere Erhöhung des Sachaufwandes weder gerechtfertigt noch begründbar. Wie ich in meinem Eintretensreferat festgestellt habe, darf der Staat nicht weiter wachsen. Mehr verlange ich mit meinen Anträgen nicht. Wer diesen Vorschlägen nicht zustimmen kann oder will, hat ausser reinen Lippenbekenntnissen gar kein Interesse, dass der Staat spart. Die Presse sollte deshalb dieses Mal genau hinschauen (Unruhe im Saal) – genau hinschauen! – wer einem unverantwortlichen – ich betone: einem unverantwortlichen – Ausbau des Staates weiter zustimmt! Aus diesen Gründen erwarte ich im Namen der Kantonsratsgruppe Gewerbe, dass den vier sehr moderaten Anträgen zugestimmt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass wir unserer jungen Generation ebenfalls eine Chance bieten und nicht nur Schulden hinterlassen. Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie diesen Anträgen zu!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Wir können und wir wollen diesen Anträgen nicht zustimmen. Es war ja schon länger bekannt, dass Sie etwas bringen wollten. Noch am letzten Donnerstag hatten wir eine Sitzung der Finanzkommission, und ich hatte im Minimum Post von

Ihnen erwartet. So wie Sie dies jetzt einbringen, ist es indiskutabel und zu spät. Die Anträge sind nicht überprüfbar und unklar. Ich meine, dass es der Grosszügigkeit der Geschäftsleitung zuzumessen ist, dass wir überhaupt teure, wertvolle Ratszeit für diesen Antrag verschwenden. Sie wollen beim Sachaufwand «Mobilien, Fahrzeugen» sparen. Ich weiss, alle Jahre wieder kommen diese Diskussionen um Staatskarossen der Regierung. Und dabei vergessen Sie, dass wir auch Feuerwehr, Sanitäts- und Polizeifahrzeuge haben – also alles Fahrzeuge für die Sicherheit der Bevölkerung.

Beim Posten «Verbrauch» weiss ich nicht, was die Regierung damit anfangen soll. Sie wird diese Sparanträge dann ja selber auf die Globalbudgets verteilen müssen. Wollen Sie zum Beispiel in einem Spital beim Verbrauchsmaterial sparen? Oder was haben Sie sich da gedacht? Es ist erstaunlich, dass gerade von der Gewerbegruppe kommt, bei den «Honoraren und Dienstleistungen» zu sparen. Da treffen Sie auch die vielen freischaffenden Leuten, die sich zum Gewerbe zählen, und ich weiss nicht, ob das Sinn macht. Wenn wir unseren Jungen einen kaputtgesparten Staat überlassen, tun wir auch nichts für sie.

Ich glaube auch gar nicht, dass dieser Antrag Ernst zu nehmen ist, sonst wäre er besser vorbereitet. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir in allen Abstimmungen darüber Nein stimmen werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor ich das Wort weitergebe, noch Folgendes zur Information: Es wäre schön, wenn das Ratspräsidium so viel Macht hätte, aber wir wollen diese gar nicht. Im Kantonsratsgesetz steht, dass jede Frau und jeder Mann in diesem Rat ein Antragsrecht hat. Es ist kein Zeitpunkt festgelegt, bis wann diese Anträge gestellt werden müssen. Wir haben sie deshalb entgegengenommen. Von der Finanzdirektion war uns gesagt worden, dass sie zulässig seien. So viel zu diesen Anträgen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Für uns sind die Anträge von Arnold Suter nicht ganz neu, sind wir doch in der Gewerbegruppe auch ganz marginal vertreten (Heiterkeit). Aber schon in der Gewerbegruppe hatten uns die Sparvorschläge von Arnold Suter überrascht, sodass wir diese damals ablehnten. Wir betrachteten sie bereits damals als Hauruck-Übungen, weil wir davon ausgingen, dass der Finanzdirektor, Regierungsrat Christian Huber, und der Präsident der Finanzkommission, Werner Bosshard, ihre Arbeit eigentlich getan hätten oder hätten tun

sollen. Wir sind immer noch dieser Ansicht, nämlich dass diese Vorschläge eine Hauruck-Übung darstellen. Wir werden uns deshalb nicht damit anfreunden können, und sie werden in der FDP keine Unterstützung finden.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich spreche nicht als Mitglied der Gewerbegruppe. Aus diesem SVP-Verein bin ich nämlich ausgetreten! (Unruhe im Saal). Also so gehts natürlich nicht! Ich verlange hier etwas Ordnung. Plötzlich sind wir jetzt auf der Seite 295 und bekommen viele Zahlen über verschiedene Kontengruppen. Das ist nicht seriös. Ich behaupte, dass ich mit Zahlen einigermassen drauskomme. Aber die Anträge von Arnold Suter sind mir nicht einmal präsent. Ich bitte, diese in globo abzulehnen.

Regierungspräsident Christian Huber: Ich muss den Ratspräsidenten in einem Punkt etwas berichtigen. Ich habe nicht gesagt, dies sei ein «zulässiger Antrag». Ich habe nur gesagt, nach oberflächlicher Betrachtung sei er «nicht gerade völlig unzulässig». (Grosse Heiterkeit). Materiell wird der Staat mit 24 Millionen weder kaputtgespart noch retten wir den Staat Zürich oder die zukünftigen Generationen, wenn wir diese 24 Millionen streichen.

Nun zum Formellen: Wir haben keinen Voranschlag mit einzelnen Konti. Sie setzen für jede Leistungsgruppe Globalbudgets fest. Innerhalb dieser Globalbudgets hat es Konti, die Sie nicht sehen. Wie es im Globalbudget selber mit diesen Kontogruppen verteilt ist, sehen Sie selbst nicht. Hätte man diesen Antrag vor zwei Monaten eingereicht, so hätten wir diese einzelnen Kontogruppen auf die einzelnen Leistungsgruppen umrechnen können und hätten zum Beispiel gesagt, man müssen im Spital für 100'000 Franken weniger Medikamente einkaufen oder halt keine mehr abgeben. Bei den Fahrzeugen handelt es sich bei den meisten um Polizeifahrzeuge, Dienstfahrzeuge, Sanitätsfahrzeuge - zum Beispiel des Universitätsspitals - und so weiter. Ebenso bei den «Dienstleistungen und Honoraren»! Das sind zum Beispiel Honorare im Tief-, Hoch- und Strassenbau, das sind unsere externen Projekt-Controller und so weiter. Wir hätten das dann auf die einzelnen Leistungsgruppen umlegen und pro Globalbudget sagen können, wie viel Sie hinunterfahren müssen. Irgendwie hätte man diese 24 Millionen verteilen müssen.

Aber diese 24 Millionen jetzt über ein Sammelkonto, das nicht diesem Zweck dient, hinunterzufahren, da weiss ich nicht so recht, wie wir das in der Praxis vollziehen sollen. Aber das hat ja hier noch nie gross interessiert. Das ist mir schon klar. Man müsste es umsetzen, wenn es eine Mehrheit fände, aber das bedeutete ja rechtlich, dass Sie Globalbudgets - also Globalkredite - genehmigen, aber nur mit einem Vorbehalt, indem Sie sagen: «Aber der Finanzdirektor kommt dann noch und sagt Ihnen, wie viel von diesen 24 Millionen Franken auf Ihr Globalbudget umgelegt wird.» Das ist der Grund, weshalb ich nicht gesagt habe, es sei «rechtlich zulässig», sondern es sei «rechtlich nicht völlig unzulässig». Dies ist eine Unterscheidung, die für Juristen klar macht, was ich davon halte. Ich will dies aber nicht vertiefen, sondern will Ihnen nur sagen: Mit diesen 24 Millionen steht und fällt der Kanton Zürich wahrscheinlich nicht, aber es würde uns – abgesehen davon, dass es völlig systemfremd und systemwidrig ist - vor grosse rechtliche und praktische Schwierigkeiten stellen, wie wir das den einzelnen Globalbudgets - sollten Sie sie denn genehmigen - nachträglich noch umrechnen und quasi aufs Auge drücken. Im Namen des Regierungsrates: Wir lehnen diesen Antrag ab.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst eine Antwort an die liebe Julia Gerber (Heiterkeit). Sie haben mir sehr wahrscheinlich nicht so gut zugehört. Bei sämtlichen Anträgen – und da involviere ich natürlich den Regierungspräsidenten selbstverständlich auch – handelt es sich effektiv um keine Kürzungen – um keine Kürzungen! –, sondern lediglich um das Einfrieren des Sachaufwandes. Bei einer Teuerung von 0,2 Prozent will mir doch hier im Saal niemand, der schon einmal selbst einen Franken verdient hat, weismachen, dass er das nächste Mal ein Butterbrot ohne Schinken haben muss. Bestenfalls ist dann vielleicht an einer Ecke keine Butter auf dem Brot. Das geht einfach nicht auf! 0,2 Prozent Teuerung entspricht gar nichts. Ich verlange ja gar keine Kürzung! Ich verlange nur den Ist-Zustand. Mehr beim besten Willen nicht! Ich habe gesprochen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich trage normalerweise Hemdkragen Grösse 42. Damit mir der Kragen nicht platzt, werde ich in Zukunft die Grösse 44 tragen (Heiterkeit). Ich finde es ganz dicke Post, wenn die SVP zuerst geschlossen Nichteintreten auf das Budget beantragt, und dann im Namen der Gewerbegruppe die FDP und die CVP für sich ein-

schliesst und sagt: «Jetzt wollen wir einmal sehen, wo die stehen!» Also zuerst lehnen Sie ab, und dann bringen Sie durch die Hintertür etwas herein, damit Sie den Sündenbock auf unsere Seite schieben können. So kann es nicht gehen! Ich bitte Sie – auch die Gewerbler in diesem Raum – nicht allen Anträgen zu folgen, und ich bitte auch um etwas Seriosität.

Abstimmung über das Konto 311, Sachaufwand Mobilien, Fahrzeuge usw.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Arnold Suter mit 106:58 Stimmen ab.

Regierungspräsident Christian Huber: Entschuldigen Sie, wenn ich Ihre traute Veranstaltung störe. Aber Sie können nicht über HRM-Konti abstimmen! Das können Sie gar nicht. Sie müssen über dieses Konto 4950 abstimmen, ob Sie dort 24 Millionen verbessern wollen. So muss die Abstimmung lauten. HRM-Konti können in diesem Budgetprozess nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte ohnehin festhalten, dass diese Abstimmungen unzulässig sind. Aber weil sie ja wahrscheinlich keine Chance haben, will ich dies einfach zu Protokoll geben. Wir stimmen über Globalbudgets ab. Und wenn Sie eine Querschnittsaufgabe beantragen wollen, so müssen Sie dies rechtzeitig tun, damit die Regierung dies auf die einzelnen Budgets übertragen kann. Sonst stimmen alle späteren Zahlen nicht mehr, wenn über Ihre Anträge so abgestimmt werden könnte. Ich möchte deshalb zu Protokoll geben, dass diese Abstimmungen in dieser Form unzulässig sind. Und wenn Sie, geschätzte Herren von der Gewerbegruppe, nicht rechtzeitig in der Lage sind, Ihre Anträge so zu formulieren, dass dieser Rat darüber abstimmen kann, dann hoffe ich nur, dass Sie in Ihren Unternehmen seriöser arbeiten als hier.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Zum Prozedere: Wenn diese Abstimmung unzulässig sein sollte, dann ist die Abstimmung über die Querschnittsmassnahmen, die noch kommt, ebenfalls unzulässig. Wir hatten eine ähnliche Situation, als es darum ging, pauschal aufzustocken. Damals hatte die linke Seite gesagt, das könne man problemlos auf irgendeinem

Sammelkonto parkieren. Man könne dem Konto einen Namen geben, wie zum Beispiel «Analoge Sanierungsmassnahmen» oder «Konto 1990» oder «4650» und so weiter. All das ging problemlos. Das sind rein formaljuristische Einwände. Damit würde letzten Endes auch die Budgethoheit des Kantonsrates auf eine unzulässige Weise verletzt. Der Antrag liegt auf dem Tisch. Er ist nicht unmöglich. Deshalb beantrage ich, dass darüber abgestimmt wird.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ernst Züst, unsere Seite hat noch gar nie generelle, globale Anträge gestellt. Wir haben Anträge zu Globalbudgets gestellt, und wir werden dies heute, morgen und am nächsten Montag und am nächsten Dienstag wieder tun, so wie es vorgesehen ist. Wir haben diese Anträge in den Sachkommissionen eingebracht. Sie wurden von unseren Mitgliedern in der Finanzkommission übernommen und ordentlich in die Finanzkommission eingebracht. Das war nicht so unseriös, wie Sie es hier tun. Ich bitte auch Sie, nächstes Jahr diesen ordentlichen Weg zu gehen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir brechen diese Debatte ab. Wir haben Fehlinformationen erhalten oder haben Informationen falsch aufgefasst. Wir werden diese Anträge – wie es der Finanzdirektor soeben gesagt hat – beim Konto 4950 zur Abstimmung bringen. Ich bitte für das Versehen um Entschuldigung.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Referentin der FIKO, Regula Mäder-Weikart, verzichtet aufs Wort.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat die Voranschläge der Gesundheitsdirektion und des Kantonalen Sozialamtes in fünf Sitzungen eingehend geprüft und beraten. Gleichzeitig hat sich die Kommission über jene Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 ins Bild setzen lassen, die Auswirkungen auf die Globalbudgets des kantonalen Sozialamtes und der Gesundheitsdirektion haben.

Ich spreche im Folgenden nur noch explizit zum Voranschlag der Gesundheitsdirektion. Der Voranschlag der Gesundheitsdirektion rechnet bei der Laufenden Rechnung gesamthaft mit einem Ertrag von 1,23 Milliarden und einem Aufwand von 2,524 Milliarden Franken. Der Saldo schliesst mit 1,291 Milliarden – und damit gegenüber dem Vorjahr um 21 Millionen Franken besser – ab. Diese Saldoverbesserung ist in erster Linie auf die um ein Jahr verschobene Arbeitszeitreduktion für Oberärzte und Oberärztinnen – womit 10 Millionen eingespart werden können – sowie auf eine Effizienzsteigerungsvorgabe um rund 12 Millionen Franken an die Spitäler und Kliniken zurückzuführen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist sich in diesem Zusammenhang jedoch bewusst, dass die finanzielle Entwicklung der Globalbudgets der Gesundheitsdirektion stark von den Entscheidungen der Bundespolitik im Zusammenhang mit der KVG-Revision, der Taxpolitik und dem Neuen Finanzausgleich abhängt, wo in den nächsten Jahren mit massiven Mehraufwendungen zu rechnen ist.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen – in Übereinstimmung mit der Finanzkommission – sämtlichen Globalbudgets der Gesundheitsdirektion zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit beantragt hingegen in drei Fällen den Verzicht auf eine Massnahme des Sanierungsprogramms 04 und stellt zudem bei den Beiträgen für die individuelle Prämienverbilligung einen Aufstockungsantrag. Ich werde mich bei den entsprechenden Anträgen noch im Detail dazu äussern.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Antrag 17a. Minderheitsantrag Walter Reist, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Lisette Müller (in Vertretung von Hans Fahrni) und Katharina Prelicz-Huber (KSSG)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 16'012'700 neu: Fr. 16'412'700

Verschlechterung: Fr. 400'000

Verzicht auf Massnahme San04.192.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Referentin der FIKO verzichtet aufs Wort.

Walter Reist (SP, Zürich): Die Begründung zu diesem Minderheitsantrag wird durch Kollege Peter Schulthess erfolgen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Gestatten Sie mir vorerst eine Vorbemerkung: Das Budget 2004 und das Sanierungsprogramm 04 entsprechen nicht immer dem freien Willen der Regierung. Beide entstanden unter dem von bürgerlicher Ratsseite zu verantwortenden Spardruck und unter dem Zwang des mittelfristigen Finanzausgleichs. Manche Vorlage dürfte deshalb wohl auch seitens des zuständigen Regierungsratsmitglieds nur contre cœur entstanden sein. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Minderheitsanträge der SP zur Änderung einzelner Budgetposten zu sehen. Wir kämpfen im Interesse der Bevölkerung darum, unverantwortbare Sparmassnahmen abzuwenden.

Eine solche ist in unseren Augen die Reduktion der Aufsicht im Gesundheitswesen. Wollen Sie den Konsumentinnen und Konsumenten ein erhöhtes Risiko auf Erkrankung durch verdorbene Nahrungsmittel, mangelnde Qualitätskontrolle und unkontrollierte Inhaltsdeklarationen von Lebensmitteln zumuten? Ist eine Sparmassnahme im Gesundheitswesen vertretbar, wenn sie zugleich das Risiko höherer Gesundheitskosten durch die Behandlung vermeidbarer Ansteckungen und Krankheiten in Kauf nimmt? Nein, so darf keine verantwortliche Gesundheitspolitik aussehen! Die Analysen von Lebensmitteln, die Kontrolle ihrer Inhaltsstoffe, deren korrekte Deklaration, aber auch die Heilmittelkontrolle und die Kontrolltätigkeiten des Veterinäramtes haben einen wichtigen prophylaktischen Aspekt zur Verhinderung von Krankheiten und Seuchen. Eine Minderung dieser Tätigkeiten erhöht das Erkrankungsrisiko, sodass die vermeintlichen Einsparungen rasch zum Grund für Mehrkosten im Gesundheitswesen werden können, welche den eingesparten Betrag schnell einmal um ein Mehrfaches übertreffen können. Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht auf eine einwandfreie Deklaration und Kontrolle von Lebensmitteln und Heilmitteln. Insbesondere für Personen mit allergischen Reaktionen auf bestimmte Inhaltsstoffe kann eine falsche oder nachlässige Deklaration fatale oder gar lebensbedrohliche Auswirkungen haben. Wer aus der Fraktion der Sparwütigen wird die politische Verantwortung hiefür oder für zu spät entdeckte Krankheiten bei Tieren und deren Folgen auf die Nahrungskette des Menschen übernehmen wollen? Mit Bestimmtheit wird man im Schadensfall auf das zuständige Amt verweisen und mit Häme fest-

stellen, dass der staatliche Kontrollapparat eben zu träge, zu wenig effizient und wirksam sei und deshalb versagt habe. Damit die Lebensmittelanalysen des kantonalen Labors und die Kontrolltätigkeiten der Heilmittelkontrolle und des Veterinäramtes in ausreichender Weise fortgesetzt und die gewohnten Standards beibehalten werden können, brauchen sie auch die nötigen Mittel dazu – im Interesse der Bevölkerung, welche einen Leistungsabbau in diesem gesundheitlich sensiblen Bereich kaum verstehen würde. Namens der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei beantrage ich Ihnen den Verzicht auf die Sparmassnahme 04/291 und die im Budget 2004 hiefür eingestellte Ausgabenminderung von 0,4 Millionen Franken. Das budgetierte Defizit ist um diesen Betrag zu erhöhen. Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der SP nicht zu folgen. Die von der Regierung vorgeschlagene Massnahme entspricht einer Aufwandreduktion – vor allem im kantonalen Labor – durch eine geringe Stellenreduktion. Dies ist ohne wesentliche Risikoerhöhung für die Konsumentinnen und Konsumenten möglich. Teils werden hier auch realitätsfremde und übertriebene Kontrollen wahrgenommen, wie ich kürzlich selbst am Beispiel eines neu gebauten mit einer Umwälzpumpe betriebenen Brunnens erfahren habe. Effiziente und sich auf das Wesentliche beschränkende Verwaltungseinheiten, so wie dies heute in 99 Prozent funktionieren dürfte, dienen den Kunden und ersparen Verdruss, Zeit und Geld. Im Übrigen können wir ja – wie wir längst wissen – die Verwaltung nicht zwingen, mehr Geld auszugeben als sie effektiv will.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden hier mit der Minderheit stimmen und ganz klar dafür eintreten, dass diese Kontrollen im Minimum so bleiben wie sie sind. Es ist nicht etwa so, dass zu viel getan würde, auch wenn man selbstverständlich immer ein Paradebeispiel für etwas nicht super Sinnvolles findet. Aber die Realität ist leider eine andere, nämlich dass wir immer wieder darauf stossen, dass gefährliche Krankheiten nahen – unter anderem wegen vergifteten oder nicht klar kontrollierten Lebensmitteln. Es ist uns ein sehr grossen Anliegen, dass wir gesunde Lebensmittel haben, dass wir klar deklarierte Lebensmittel haben, dass wir nicht plötzlich Genfood haben, ohne dass es deklariert wird. Es ist tatsächlich die allerbilligste Prävention. Sie sagen es selbst: Es sind nur 0,8 Millionen. Das ist die allerbilligste

Prävention, und weit billiger als nur eine Vergiftung. Ich bitte Sie sehr, diesen Sparantrag hier nicht zu unterstützen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Die Kürzung bei diesem Budgetposten scheint uns verantwortbar. Diese Sparmassnahme schmerzt auf den ersten Blick nicht und kann vorerst einmal für das Budget 2004 unterstützt werden. Falls wider Erwarten eine Notsituation entstehen sollte, müssten selbstverständlich Gegenmassnahmen ergriffen werden. Die CVP lehnt diesen Minderheitsantrag deshalb ab, behält die Geschehnisse rund um das kantonale Labor aber im Auge.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mir scheint, gerade hier wurde das Pferd wieder einmal von der falschen Seite, vom Schwanz her, aufgezäumt. Zuerst wurde bestimmt, wie viel gespart werden soll, und dann, wie dies irgendwie zu bewerkstelligen ist. Regierungsrätin Verena Diener tut mir ja Leid. Sie hat ehrlich gesagt: «Wir haben bei jenen Leistungen gekürzt, wo wir dies noch am ehesten verantworten können, weil am wenigsten Schaden zu befürchten ist.» Es ist also schon einmal klar, dass Schaden entsteht.

Und wo kann man sparen? Man kommt einmal mehr zum Schluss, dass im Bereich der Löhne noch etwas Spielraum besteht. Die EVP-Fraktion ist ganz klar gegen den Abbau dieser Stellen, ohne genau zu wissen, was damit ausgelöst wird. Welche Leistungen genau werden nicht mehr angeboten? Und wo genau sind noch Einsparungen oder Effizienzsteigerungen möglich? Wir haben das Gefühl, dass unter dem enormen Spardruck einfach irgendjemand den schwarzen Peter gezogen hat. So geht es ja wirklich nicht! Ich verstehe dies keineswegs als Vorwurf gegen die Gesundheitsdirektion. Diese hat ihr Bestes getan. Einmal mehr sehen wir bei diesem kleinen Betrag – nur 400'000 Franken – den Irrsinn und die Auswirkung der Steuergeschenke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Regierungsrätin Verena Diener ist mir aus ihrer Arbeit als kompetente und fachgerechte Direktionsvorsteherin bekannt. Und wenn nun die Regierung im Rahmen ihres Sanierungsprogramms diesen und die weiteren zwei Anträge so vorschlägt, wie es hier im Budget enthalten ist, dann vertraue ich auch darauf, dass sie in der Lage ist, die richtigen Massnahmen zu treffen, sodass diesen Zielen nachgekommen wird, ohne dass Schaden für das

Gesundheitswesen angerichtet wird. Ich bin absolut und klar der Meinung, dass wir hier im Rahmen dieser Anträge der Regierung zu folgen haben, und ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Regierungsrätin Verena Diener: Erlauben Sie mir, ein paar grundsätzliche Erwägungen zu unserem Voranschlag im Gesundheitswesen vorzubringen. Ich werde dafür nachher bei den übrigen Minderheitsanträgen das Wort nicht noch einmal ergreifen.

Wir haben vier verschiedene Minderheitsanträge. Ich schätze das Vertrauen, dass Sie in mich haben, aber ich müsste Ihnen doch zu Bedenken geben, dass diese Sparvorgaben, die alle Direktionen von der Regierung erhalten haben, nicht spurlos an diesen Direktionen und deren Leistungen vorbeigehen. Das Motto im Gesundheitswesen heisst eigentlich «mehr leisten mit weniger Geld!». Und das ist eine unkomfortable Vorgabe, die es aber im Rahmen der Kollegialität auch einzuhalten gilt. Was Hans Fahrni gesagt hat, stimmt: Das Gesundheitswesen hat – wie die übrigen Direktionen – eine Sparvorgabe erhalten und hat dann versucht, nach bestem Wissen und Gewissen Kürzungen vorzunehmen. Aber diese Kürzungen werden für Sie und Ihre Angehörigen auch spürbar sein. Es hat im Gesundheitswesen nicht mehr so viel Luft oder Speck oder wie Sie dies in den letztjährigen Debatten jeweils auch immer genannt haben, dass man sich vorspiegeln könnte, dass alle diese Kürzungen vorgenommen und trotzdem die genau gleichen Leistungen zu den genau gleichen Qualitäten erbracht werden können.

Und so ist es auch hier beim Kantonalen Labor, bei der Aufsicht und der Bewilligung. Es werden Stellen gestrichen. Das ist schmerzlich für die Betroffenen. Wir haben die entsprechenden Sozialpläne bereits ausgearbeitet. Wir haben zusammen mit den Verantwortlichen des Kantonalen Labors versucht, Bereiche zu definieren, die noch verantwortbar scheinen – wobei, wenn dann etwas passiert, weiss ich ja jetzt schon, dass alle schreien, nach dem Staat und der Aufsicht rufen und sich fragen werden, weshalb so etwas passieren konnte. Ich denke, die Sicherheitsdecke wird sicher dünner werden. Auf der anderen Seite glaube ich, dass so die Lebensmittelsicherheit im Kanton Zürich doch noch gewährleistet werden kann. Es geht darum, diese Kontrollen zu straffen, Schwerpunkte zu setzen und vielleicht in gewissen Zukunftsbereichen – ich denke da vor allem auch an die Gentechnologie – ein bisschen schmaler zu fahren. Das ist aus der Optik des Schutzes für die Konsumentinnen und Konsumenten zu bedauern, aber ich glaube, dass

es in dieser Form verantwortbar ist, wenn ich im Kontext sehe, wie andere Bereiche bei ihren Leistungen ebenfalls schmerzliche Abstriche machen müssen.

Ich möchte jetzt gleich neben der Aufsicht und Bewilligung auch zur Psychiatrie kommen, denn auch dort haben wir einen Minderheitsantrag. Im Bereiche der Psychiatrie haben wir Sparvorgaben in der Grössenordnung von ungefähr 8 Millionen Franken gemacht. Ein Teil davon ist die Nicht-Einführung der Arbeitszeitreduktion der Oberärztinnen und Oberärzte. Da gibt es eine ganze Berufsgruppe, die eigentlich die Aussicht hatte, im nächsten Jahr ihre Arbeitszeit reduzieren zu können. Sie werden dies nicht tun können! Das sind die Betroffenen. Ich habe Vorgaben zur Effizienzsteigerung in der Höhe von knapp 4 Millionen Franken gemacht. Effizienzsteigerung – das wissen Sie auch – geht zu einem gewissen Teil auf Kosten des Personals, das mehr Leistung erbringen muss. Und gleichzeitig habe ich diverse Angebote, die wir eigentlich für die Umsetzung des Psychiatriekonzeptes geplant hatten, gestrichen, vor allem im ambulanten Bereich wünschbare Angebote. Ich nenne hier nur eines als Beispiel: Die Einführung einer mobilen Equipe wurde gestrichen und kann jetzt nicht realisiert werden.

Trotzdem ist es mir aber gelungen, zwei neue Angebote im Programm zu behalten. Das eine ist der Psychiatriestützpunkt im Bezirk Affoltern, im Spital Affoltern – ein ganz wichtiges Standbein für diese Region. Dieses kann ich jetzt also trotz dieser Reduktionen ermöglichen. Dasselbe gilt zum Stützpunkt in Männedorf. Diese zwei Erweiterungen sind möglich. Daneben wurde sehr vieles gestrichen, das eigentlich in Aussicht gestellt worden war. Wir haben schon – das haben Sie ja auch den Medien entnehmen können – die Klinik Sonnenbühl auf Ende Jahr geschlossen. Das heisst, wir sind bereits einen ersten Schritt in die Strukturbereinigung gegangen, die ebenfalls eine Vorgabe für das Sanierungprogramm 04 ist. Einerseits ergibt dies Einsparungen im Betrieb und anderseits im strukturellen Bereich.

Ich denke, dass es in diesem Umfang für die Psychiatrie immer noch möglich ist, den geforderten Leistungsauftrag zu erfüllen. Es mag sein, dass es da und dort Wartezeiten geben wird. Es mag auch sein, dass da und dort die Zeit des Personals für den einzelnen Patienten oder die einzelne Patientin eher zu knapp bemessen sein wird. Es gab auch in diesem Bereich keinen anderen Weg.

In der Akutsomatik – das heisst in den Akutspitälern – waren zwei Vorgaben zu erfüllen: Das eine war, die Wachstumsrate, die sie in ihren

Voranschlägen ursprünglich angegeben hatten, wieder massiv zusammenzustreichen. Das heisst also, das, was sie an Notwendigkeiten eingegeben hatten, wurde massiv um 16 Millionen Franken gestrafft. Da haben wir ein Benchmark-System, mit dem wir die Vergleiche zwischen den Spitälern machen. Einerseits haben sie also diese 16 Millionen, die sie einsparen müssen, und auf der anderen Seite bestehen Vorgaben für Effizienzsteigerung und Leistungsabbau. Das sind 12 Millionen! Und wenn man dann noch sieht, dass dies für die staatsbeitragsberechtigten Betriebe natürlich parallel dazu auch die entsprechenden Kürzungen der Gemeindebudgets beinhaltet, sind es sogar 18 Millionen. Wir haben also 16 Millionen im Benchmark, 18 Millionen in der Effizienzsteigerung und dann noch die Arbeitszeitreduktion der Oberärztinnen und Oberärzte, die - genau gleich wie in der Psychiatrie - gestrichen wurde. Insgesamt kommen wir also auf einen Kürzungsbetrag von 35 Millionen für den Kanton, für die Spitäler aber auf 41 Millionen Franken. Und das ist eine beträchtliche Summe!

Ich habe mir von allen Betrieben eingefordert, dass sie mir melden, wie sie diese Sparvorgaben zu erfüllen gedenken. Sie sind von Spital zu Spital unterschiedlich. Leider gibt es auch einige Spitäler gewisser Trägerschaften, die sich geweigert haben, mir aufzuzeigen, wie sie gedenken, diese Sparvorgabe umzusetzen. Ich wollte diese Information nicht, weil ich mich in den operativen Teil einklinken will, sondern, um ihnen nachher mitzuteilen, was diese Sparvorgaben in den Betrieben effektiv auslösen. Ich bedaure, dass ich zum Beispiel von den zwei grossen Spitälern der Stadt Zürich - Triemli und Waid - diesbezüglich keine Informationen erhalten habe. Ich habe alle erhaltenen Informationen angeschaut, und es zeigte sich, dass einerseits im Bereich der EDV gekürzt wird, bei Unterhalt und Reparaturen – und da wissen Sie, genau so gut wie ich, dass diese Ausgaben nicht aufgehoben sondern nur aufgeschoben sind. Ein markanter Teil wird gespart, indem Personal abgebaut wird. Es gibt verschiedene Spitäler – auch Zweckverbandspitäler – , welche die Beförderung für ihr Personal sistiert haben. Das heisst, wir werden in den staatsbeitragsberechtigten Betrieben weniger Beförderungen als in den kantonalen Betrieben haben. Und damit kommen wir wieder in ein Ungleichgewicht, nachdem wir über die neuen Besoldungsstrukturen bei der Pflege und den Ärzten ein Gleichgewicht erreicht hatten. Dieses gerät jetzt wieder in ein Ungleichgewicht. Es gibt auch diverse Spitäler, die mir geschrieben haben, dass sie vermehrt auf neue und innovative Medikamente verzichten würden. All dies wird auch an den Patientinnen und Patienten nicht spurlos vorbeigehen.

Wenn ich in den KEF schaue, so sehe ich, dass ich im Jahr 2005 im Gesundheitswesen jährlich wiederkehrend 70 Millionen und in den Folgejahren sogar jährlich wiederkehrend über 90 Millionen werde sparen müssen. Um überhaupt Möglichkeiten zu finden, habe ich verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich jetzt vertieft mit bestimmten Themen auseinander setzen: In welchen Bereichen kann gespart werden und welches sind die Folgen davon? Ich werde Sie ganz sicher in der nächsten Voranschlagsdiskussion wieder informieren, weil dort die Sparvorgaben nicht mehr den Häusern überlassen werden, sondern der Kanton wird zum Teil gewisse Vorgaben machen müssen, wie mit einem Qualitätsabbau, wo mit einem Leistungsabbau diese Summen, die es zu sparen gilt, in den Spitälern überhaupt einzusparen sind. Diese Arbeitsgruppen haben bis im März 2004 Berichte abzuliefern. Und dann werde ich mit diesen Arbeitsgruppen zusammen diese Vorschläge anschauen, sie beurteilen und daraufhin dem Regierungsrat einen Bericht abliefern. Denn es geht auch um Verantwortung. Schon heute gibt es Spitäler, die mir schreiben und sagen: «Wenn es dann irgendwo Sicherheitsprobleme gibt, so haben wir nichts damit zu tun. Diese Verantwortung muss der Staat übernehmen, weil uns der Staat die Mittel nicht mehr zur Verfügung stellt.» Und ich bin gespannt, wann wir den ersten Haftpflichtfall haben werden. Das ist eine sehr, sehr schwierige Gratwanderung, die wir heute im Gesundheitswesen vornehmen müs-

Insgesamt muss ich sagen: Wenn ich in die Zukunft blicke und die Finanzen im Gesundheitswesen anschaue, so liegen natürlich weitere markante Kostensteigerungen vor uns. Das eine sind die Sockelbeiträge, die es in Zukunft voraussichtlich zu bezahlen gilt, auch für die Privatspitäler, die wir heute noch nicht drin haben. Das wird in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken sein, wenn wir über die Revision des KVG dazu verknurrt werden, diese Sockelbeiträge auch für alle Privatspitäler zu bezahlen. Wir werden in der Langzeit vermehrt Kosten übernehmen müssen, weil sich der Bund über den NFA zum Beispiel aus der Spitex-Finanzierung herauslösen wird. Das wird eine markante Verteuerung für den Kanton. Im Moment rechne ich mit rund 20 Millionen Franken. Dann haben wir auch die Prämienverbilligung. Dort werden Jahr für Jahr die Beträge des Bundes gesteigert, und wenn wir eine 80-Prozent-Ausschöpfung haben – wie Sie sie ja auch für den Kanton Zürich festgelegt haben -, so werden auch hier die Beiträge steigen, weil wir analog zum Bundesbeitrag die kantonalen Mittel zur Verfügung stellen müssen. In der KVG-Revision, die vom eidgenössischen

Parlament noch nicht verabschiedet ist, gibt es eine Definition des «Sozialziels» in Bezug auf die Prämienverbilligung. Und wenn diese Definition, die jetzt noch in der Diskussion steht, mehrheitsfähig wird, kann das für den Kanton nochmals zur einer Erhöhung von 70 Millionen Franken führen. Das ist auch eine sehr schwierige Optik: Auf der einen Seite diese grossen Beiträge, die vom Bund gesteuert auf das Gesundheitswesen des Kantons Zürich zukommen, und auf der anderen Seite dieses Ringen um einzelne Millionen in den einzelnen Spitälern, wo es ganz konkret sowohl die Patientinnen und Patienten wie auch die Ärzteschaft, das Pflege- und das therapeutische Personal trifft. In dieser schwierigen Situation stehen wir heute.

Ich möchte Sie bitten, die Minderheitsanträge abzulehnen, weil sie gegen die Ausrichtung der Regierung sind, die den Auftrag hat, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen. Damit müssen alle Direktionen ungeliebte Sparpakete auf sich nehmen. Und jede Direktion ist jetzt in der schwierigen Lage zu schauen, wie weit diese Sparübungen verantwortbar und wie weit sie durchführbar sind. Ich denke, mit diesem Voranschlag für das nächste Jahr sollte das Gesundheitswesen im Kanton Zürich in seiner Substanz – in seiner Substanz! – noch nicht gravierend angetastet werden. Was hingegen die Folgejahre betrifft, so muss ich Ihnen sagen, dass ich hier zuerst die Resultate der Arbeitsgruppe abwarten und dann in der Regierung eine vertiefte Diskussion dazu führen werde.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die folgende Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 17a wird dem Antrag der Regierung und der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 17a mit 94: 73 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 16'012'700.

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Antrag 18a. Minderheitsantrag Walter Reist, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Lisette Müller (in Vertretung von Hans Fahrni) und Katharina Prelicz-Huber (KSSG)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 706'859'400 neu: Fr. 718'859'400

Verschlechterung: Fr. 12'000'000 Verzicht auf Massnahme San04.197.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommissionsminderheit beantragt bei diesem Konto eine Saldoverschlechterung von 12 Millionen Franken. Sie verweist darauf, dass die genauen Auswirkungen der vorgesehenen Kürzungen nicht im Detail abgeschätzt werden können, so wie wir dies vorhin von Regierungsrätin Verena Diener gehört haben. Die Kommissionsmehrheit und die Finanzkommission beantragen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen, denn sie sind der Meinung, dass in jedem Spital innerbetrieblich entschieden werden muss, wo im Einzelfall gespart, beziehungsweise reduziert werden kann.

Bitte erlauben Sie mir hier, die Rolle zu wechseln, und an Stelle von Walter Reist den Minderheitsantrag der Kommission als einfaches Ratsmitglied zu vertreten. Schon heute Morgen habe ich darauf hingewiesen, dass es einerseits dazu führt, dass die Spitäler geradezu dazu gezwungen werden, Kosten zu den Krankenkassen zu verlagern, indem sie zum Beispiel Untersuchungen, die normalerweise stationär gemacht werden, ambulant machen und damit die Krankenkassen mehr als bisher belasten, weil der Staat ja zu 50 Prozent an den Kosten beteiligt ist; sobald jemand stationär ist, bei den Krankenkassen eben nicht. Zum andern – wie dies bereits von Regierungsrätin Verena Diener gesagt wurde – muss auch ein Qualitäts- und Leistungsabbau befürchtet werden, nicht einfach, weil wir das so in unserem Kopf haben, sondern weil wir bereits vor einem Jahr von den Spitaldirektorinnen und Spital-

direktoren mit einem Brief darauf aufmerksam gemacht worden sind, was die so genannten Sparanstrengungen – ich nenne sie nicht «Sparanstrengungen», sondern eben «Leistungs- und Qualitätsabbauanstrengungen» – zur Folge haben würden. Schon damals haben die Spitalidirektorinnen und -direktoren – übrigens zum ersten Mal in der Geschichte – eine Medienkonferenz veranstaltet und auf die Folgen hingewiesen. In diesem Sinne bitte ich – eben nicht in meiner Rolle als Kommissionspräsident, sondern in meiner Rolle als einfaches Kantonsratsmitglied –, dieser Saldoverschlechterung von 12 Millionen Franken zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch bei dieser Massnahme ist uns nicht klar, was wir damit auslösen. Und wenn wir die konkreten Auswirkungen nicht kennen, können wir diesen Kürzungen auch nicht zustimmen. Die Gesundheitsdirektion hat nur angedeutet, was dies bedeuten könnte. Auch vorhin haben wir es von Regierungsrätin Verena Diener wieder gehört. Der grösste Teil, so denke ich, müsste über die Senkung der Lohnkosten und Personalabbau aufgefangen werden. Konkret heisst dies in den Spitälern ja auch, EDV-Institutionen, keine Beförderungen – wie wir gehört haben – oder dass die Überstunden nicht mehr ausbezahlt werden können. Und bereits hört man ja auch, dass sich einige Spitäler überlegen, ob sie unter diesen Umständen die von der Gesundheitsdirektion vorgelegten Globalbudgets überhaupt noch unterschreiben sollen. Aber es kommt noch schlimmer! Weitere Sanierungsmassnahmen werden folgen. Zum Beispiel ist der Abbau nicht kostendeckender ambulanter Leistungen eine Möglichkeit, das Überwälzen auf die Gemeinden eine andere; oder längerfristig eventuell sogar die Schliessung einzelner Spitäler. Wenn alles so unklar ist, sind wir nicht bereit, hier zuzustimmen. Wir werden den Minderheitsantrag unterstützen.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Ich spreche zu den Minderheitsanträgen zu den Konti 6300 und 6400 gemeinsam. Diese beiden Minderheitsanträge wollen die entsprechenden Positionen im Sanierungspaket 2004 aufheben. Diese beiden Positionen des Sanierungpakets unterstützt die CVP aber vorerst. Die Gesundheitskosten sind bekanntlich in letzter Zeit gewaltig angestiegen. Es muss tatsächlich etwas unternommen werden, um diese wieder in den Griff zu bekommen. Ich möchte aber betonen, dass ich gesagt habe, es müsse «etwas» unternommen werden.

Ich habe nicht gesagt, dass «alles» unternommen werden müsse. Es muss genau untersucht werden, welche Auswirkungen die jeweiligen Sparübungen im Detail haben. Die CVP wird dies genau verfolgen und hilft mit, entsprechende Vorstösse einzureichen.

Bezüglich der Einsparungen im Jahre 2004 wurde uns mehrfach versichert, dass diese noch keinen effektiven Leistungs- und Qualitätsabbau in unserem sehr zur Zufriedenheit aller gestalteten Gesundheitswesen führe. Es scheint sich hier – wenigstens noch zum Teil – um ein letztes Gesundschrumpfen zu handeln. Dies ist durchaus wünschenswert und nötig. Was aber in den folgenden Jahren passiert, wollen wir genaustens analysiert haben, und wir werden dann auch – nach Einbezug unserer Basis, der Bevölkerung – entscheiden, wie weit wir den jeweiligen Sparmassnahmen im Gesundheitswesen folgen können. Dieses Jahr, also für den Voranschlag 2004, stimmen wir dem regierungsrätlichen lehnen diese beiden Aufstockungs-Voranschlag und Minderheitsanträge ab.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Auch hier bitte ich Sie, den SP-Antrag abzulehnen. Die vorgeschlagenen Einsparungen der GD umfassen Effizienzsteigerungsmassnahmen bei den Spitälern sowie eine Leistungsüberprüfung in gewissen Bereichen, was per se noch keinen Leistungsabbau bedeuten muss. Es gilt, auch neue Stossrichtungen zu überprüfen, indem die medizinischen Massnahmen vermehrt auf ihre Evidenz hin zu überprüfen sind. Ich denke hier zum Beispiel, dass die evidenzbasierte Medizin, die eine neue «Wissenschaft» ist, diese Leistung bieten kann. Die Saldoverbesserung gegenüber dem Jahr 2003 beträgt 37 Millionen Franken, und dies bei einem Aufwandüberschuss von 706 Millionen Franken und Gesamtaufwendungen von deutlich über einer Milliarde. Für die grossen Spitäler sind diese Vorgaben möglich, bei kleineren sind sie teils recht schmerzhaft. Letztlich gilt es, sowohl die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Leistungserbringern zu überprüfen, wie auch die erbrachten medizinischen Leistungen zu optimieren. Hier liegt sicher noch etwas Luft im System.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Lassen Sie mich noch einmal einige grundsätzliche Überlegungen anstellen! Es ist nun einmal so, dass wahrscheinlich das Budget 2004 von den meisten Spitälern eingehalten werden kann. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass gewisse Spitäler diese Unterschrift nicht leisten werden, weil sie ganz einfach

nicht daran glauben, das dies von ihnen her seriös geleistet werden kann, sondern dass man hier eben die Vermutung nicht los wird, dass es letztendlich eine Verlagerung von den kantonalen Aufgaben zu den Gemeindeaufgaben geben wird. Das ist das eine. Das zweite – das wurde auch von Regierungsrätin Verena Diener gesagt – sind die exogenen Kosten, die im Moment wohl ungefähr bei 50 Prozent der Verteuerung der Ausgaben der Spitäler liegen. Diese sind nicht hausgemacht, sondern eben von Gerichten und Parlamenten beschlossen und auf die Spitäler abgewälzt worden. Man kann es auch auf der Ertragsseite formulieren. Auch dort kann man sehen, dass die Erträge, zum Beispiel die Tarife, seit dem Jahre 1999 nicht angehoben wurden. Zudem hat es kaum weiteren Zuwachs bei den Zusatzversicherten gegeben, die ja quersubventionieren müssen. Wir können auch aufzeigen, dass es keinerlei Mehrkosten pro Fall gegeben hat. Es ist also nicht so, dass die Direktoren und Ärzte hier in den letzten Jahren einfach Luxus betrieben hätten, sondern es ist ganz eindeutig so – auch Regierungsrätin Verena Diener hat es erwähnt -, dass mehr Leistungen für das gleiche Geld erbracht werden müssen. Dass dies im Jahr 2004 allenfalls noch geleistet werden kann, wurde gesagt. Ab dem Jahr 2005 wird dies nicht mehr gehen. Und wenn diese Arbeitsgruppe dann ihren Bericht macht, möchte ich herzlich bitten, dieses Parlament davon in Kenntnis zu setzen. Denn darin steckt dann – so hoffe ich – die endlich stattfindende Diskussion, was denn getan werden muss, damit die Gesundheitskosten diese Spirale, die letztendlich ganz einfach weitergehen wird... – selbst wenn wir im Kleinen diesen Leistungsabbau betreiben, wird uns dies nichts nützen, denn die Errungenschaften der Medizin werden sich weiter entwickeln und Patienten und Patientinnen werden weiter Ansprüche erheben, dass all diese Leistungen für sie eben auch vorhanden seien. Es ist nicht so, dass man einfach sagen kann: «Immer wieder dasselbe! Wir wollen keine Zweiklassenmedizin! Wir wollen keinen Abbau!» Wir werden einen Abbau in Kauf nehmen müssen. Wichtig ist, dass dieser Abbau intelligent gemacht wird und dass dieses Parlament dann vielleicht einmal die Möglichkeit sieht, diese Diskussion sachlich zu führen und die Emotionen und die Parteipolitik in den Hintergrund stellt. Denn nur so bekommen wir das Gesundheitswesen wieder in den Griff.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen wollen eben diesen Abbau – auf jeden Fall den Teil, der die Grundversorgung und

den Pflegebereich betrifft – nicht mittragen. Und wir sagen schon relativ lange: Eigentlich ist dort viel eher Not, und es braucht einen guten Ausbau im Pflegebereich und nicht etwa eine so genannte noch grössere Effizienzsteigerung. Gute Qualität heisst für uns, dass Krankenschwestern oder Pfleger Zeit für Patienten und Patientinnen haben und sie dann nicht mit Medikamenten abfüllen, die letztendlich dann sogar teurer werden, wenn die Gesamtkosten angeschaut werden. Wo gespart werden kann - und da haben Sie von Ihrer Seite bis anhin nicht mitgemacht –, ist bei gewissen teuren Apparaten. Da kann tatsächlich effizienter und mehr zusammengelegt werden. Aber ich sehe, da wird dann der Kopf geschüttelt. Da gehts interessanterweise nicht. Es geht interessanterweise auch nicht – ich erwähne es nochmals – bei der Embryonenforschung und so weiter. Das ist das höchste der Gefühle, das erreicht werden muss. Aber die Pflege darf effizienter werden - so genannt. Wir wehren uns gegen diesen Abbau. Wir unterstützen diese 12 Millionen hier nicht zuletzt deshalb: Wir möchten klar eine Arbeitszeitsreduktion. Wir wollen nicht von übermüdeten Ärzten oder Ärztinnen operiert werden. Sie haben genau so das Recht. Es ist ja nicht einmal die 42-Stunden-Woche. Es sind immer noch 50 Stunden und mehr, die sie dann hätten. Es ist alleweil mehr wie nötig, dies umzusetzen. Ich bitte Sie, die Minderheit mitzutragen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Als Präsidentin der Patientenstelle Zürich möchte ich Sie dringend vor dem Qualitätsabbau in den Spitälern warnen. Personalmangel wirkt sich unmittelbar auf die Fehlerquote aus. Dazu zwei Beispiele: Es ist bewiesen, dass bei Personalmangel die Anzahl spitalgemachter Infektionen ansteigt. Auch die Gefahr von Verwechslungen – beispielsweise von Medikamenten – steigt. Wir treffen diese Menschen an der Beratungsstelle an. Abgesehen vom grossen menschlichen Leid sind diese Fehler sehr kostenintensiv. Das können Sie mir glauben! Wie ernst die Lage ist, zeigt auch die Tatsache, dass die Spitaldirektorinnen und Spitaldirektoren kürzlich mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit gelangtem, um vor diesen Sparmassnahmen zu warnen. Nehmen Sie diese Aufrufe doch bitte ernst!

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wir wissen, dass das Personal in den Spitälern bereits heute am Anschlag arbeitet. Bereits heute ist es so, dass mehr Leistungen erbracht werden, die bezahlt werden müssen, weil vor allem die älteren Leute im Pflegebereich immer noch etwas der

Klosterfrauenmentalität verhaftet sind und vor allem die Ärzte als Herrgötter in Weiss betrachten und selbstverständlich das machen, was der Herr Doktor so sagt, selbst wenn es die Freizeit beansprucht. Deshalb hat es mich ein wenig überrascht, als ich vorhin von einem Arzt gehört habe, dass diese 12 Millionen durchaus riskiert werden könnten. Ja, es schaut so aus, auch wenn ich der CVP zugehört habe, die es vorerst einmal riskieren will. Es kommt ein Expertenbericht, und dieser wird es dann schon richten. Dieser Expertenbericht wird diese Angelegenheit auf den Tisch legen. Wer weiss, ob nicht vielleicht Sie persönlich – ich wünsche das niemandem hier im Saal und auch sonst niemandem einst mit höllischen Schmerzen irgendwo in einer Notfallstation warten, weil das Personal ganz einfach nicht vorhanden ist. Und die Leute werden dann nicht sagen: «Ja Sie, Herr Kantonsrat oder Frau Kantonsrätin, Sie haben ja das mit den Personalsparmassnahmen und so weiter gemacht, jetzt bleiben Sie halt noch ein wenig positiv.» Sie werden schweigen und versuchen, das zu lösen. Und wie danken wir es ihnen? Wir danken es ihnen, indem wir sagen, wir könnten uns diese Einsparungen leisten. Aus diesem Grunde werde ich aus voller Überzeugung für diese Budgetverschlechterung stimmen. Es ist mir immer noch lieber, ein bisschen mehr Steuern zahlen zu müssen, als damit rechnen zu müssen, dass irgendwann einmal ein schwerer Fehler passieren wird. Es wird dann niemand hier im Saale schuldig sein. Es wird irgendeine kleine Krankenschwester drankommen. Aber eigentlich müssten wir sagen: Wir sind es, die den Leuten und Spitälern die Mittel entzogen haben. Und so weit sollten wir es wirklich nicht kommen lassen!

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 18a wird dem Antrag der Regierung und der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 18a mit 94: 75 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 706'859'400.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

Antrag 19a. Minderheitsantrag Walter Reist, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Lisette Müller (in Vertretung von Hans Fahrni) und Katharina Prelicz-Huber (KSSG)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 256'326'800 neu: Fr. 261'476'800

Verschlechterung: Fr. 5'150'000

Verzicht auf die Massnahmen San04.199, 04.200 und 04.201.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Referentin der Finanzkommission verzichtet aufs Wort.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Beim Konto 6400 «Psychiatrische Versorgung» lehnt die Kommissionsminderheit mit der gleichen Begründung wie beim vorhergehenden Konto die Sanierungsmassnahmen 04.199, 200 und 201 ab und beantragt daher eine Saldoverschlechterung von 5,15 Millionen Franken. Auch hier beantragen Ihnen die Kommissionsmehrheit und die Finanzkommission, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Walter Reist (SP, Zürich): Sprecher zu diesem Minderheitsantrag ist Markus Brandenberger.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Eine Pressemitteilung der Gesundheitsdirektion brachte anfangs November vorweihnächtlich frohe Botschaft: Die Situation in der akutpsychiatrischen Versorgung hat sich entspannt. Belegungen von über 100 Prozent, wie sie in den letzten Jahren schon fast zum normalen Klinikalltag gehörten, sind einer vernünftigen Auslastung gewichen. Insiderinnen und Insidern war diese Veränderung schon seit einigen Monaten bekannt, und man rätselte über deren Ursachen. Sicher hat die moderate Erweiterung des Angebotes an Akutbetten dazu beigetragen. Sicher hat die Einführung der Triage-Ärztinnen und -Ärzte Wirkung gezeigt. Aber diese Erklärungen allein vermögen das Phänomen nicht zu erklären. Es muss befürchtet werden, dass unter zunehmendem wirtschaftlichem Druck psychisches Leiden nicht mehr adäquat erkannt und behandelt wird. Aus der Entspannung bei der akutpsychiatrischen stationären Versorgung zu

schliessen, in der Psychiatrie stünde alles zum Besten und wir könnten uns beruhigt ein paar Abstriche leisten, halte ich für gesundheitspolitisch gefährlich. Regierungsrätin Verena Diener hat auf einige Beispiele hingewiesen. Vorab aus finanziellen Gründen bleiben die seit Jahren vorgeschlagenen mobilen Equipen unbeweglich. Schnittstellen öffnen sich zu Abgründen! Der Übergang von der Jugend zum Erwachsensein ist nicht nur im jungen Leben, sondern auch in der psychiatrischen Versorgung sehr problematisch. Die Gesundheitsdirektion präsentiert nicht zum eigenen Vergnügen, sondern in Umsetzung eines Auftrages – unter anderem die Sanierungsmassnahmen 199 bis 201. Für das Jahr 2004 geht es dabei um den Abbau von 33 Stellen und Einsparungen von 5,1 Millionen. Mit ihrer sukzessiven Umsetzung sollen ab dem Jahr 2007 zirka 100 Stellen gestrichen und jährlich rund 24 Millionen eingespart werden. In Klammern angemerkt: Diese 100 Stellen beziehen sich lediglich auf kantonale Einrichtungen. Da auch private Leistungserbringer mitbetroffen sind, werden es vielleicht 120 oder 140 Stellen sein.

Der naive Leser wird beruhigt feststellen, dass die Einsparungen 2004 doch recht moderat ausfallen. Die gewiefte Interpretin wird erkennen, dass sich die Zahlen bereits im Folgejahr verdoppeln. Anders ausgedrückt: Die Massnahmen, die jetzt in Vorbereitung sind, werden im Jahr 2004 nicht einfach nur zur Hälfte umgesetzt, sondern sie werden ab der zweiten Hälfte 2004 voll durchschlagen. Vorgeschlagen sind Massnahmen von der Überprüfung der Strukturen bis hin zur Reduktion des Qualitätsstandards.

Auch wenn wir die Auszeichnung «bürgerlich» nicht auf der Stirne tragen, wird man uns als SP-Fraktion nicht absprechen können, dass wir Bürgerinnen und Bürger sind, die Verantwortung wahrnehmen und ein Interesse daran haben, dass unser aller gemeinsamer Staat seine Aufgaben effizient erfüllt. Wir haben nichts gegen die Überprüfung von Strukturen oder die Straffung von Leistungsangeboten. Aber bevor wir uns festlegen, wollen wir – gerade auch in einem sensiblen Bereich, wie der psychiatrischen Versorgung – wissen, welches die Auswirkungen sind. In der Psychiatrie werden heute die Aufenthaltsdauern gekürzt, die Behandlungen schneller, die Hierarchien wieder steiler und die Betriebe grösser. Dies alles geschieht nicht nur zur Effizienzsteigerung, sondern hat auch mit Eigeninteressen und Macht zu tun. Wenn sich der andere Bundesratskandidat in der «Zürichsee-Zeitung» zitieren lässt, man müsse zur Entlastung der IV psychisch Kranke im akuten Zustand einfach nach KVG behandeln und dann versuchen, sie wieder gesund

und arbeitsfähig zu machen, so tönt das sehr bieder und ist brandgefährlich. Was auf der Strecke bleibt, ist die Geduld. «Die Psychiatrie ist die Disziplin der Geduld und der Langmut», hat Luc Ciompi, einer der Schweizer Pioniere der Sozialpsychiatrie einmal gesagt. In der Auseinandersetzung mit Krankheit bringt höhere Geschwindigkeit meist keinen Zeitgewinn, sondern bloss mehr Hektik. Es versteht sich von selbst, dass mit dem Abbau von Stellen Zeit – und damit die Ressource für eine geduldige Begleitung – verloren geht. Dies ist Zeit für die Begleitung von Ersterkrankten, Zeit vor allem aber auch für Menschen, in deren Leben die Krankheit bereits tiefe Spuren hinterlassen hat. Sie geraten – wenn sie nicht schon dort sind – unter die Räder des Effizienzfetischismus oder unter die Räder des Mysteriums des Sparens.

Wir anerkennen das Engagement der Gesundheitsdirektion und der Gesundheitsdirektorin und sind immer wieder beeindruckt von der Ernsthaftigkeit und Professionalität, mit der Probleme angegangen werden. Aber trotzdem: Bevor wir nicht wissen, welche Auswirkungen diese Massnahmen haben, sind wir mit dieser Budgetposition nicht einverstanden. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen – auch als ein Signal –, zumindest vorläufig auf die konkrete Umsetzung der Massnahmen 199 bis 201 zu verzichten und den Saldo im Globalbudget 6400 um 5,1 Millionen zu erhöhen. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags 19a.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Markus Brandenberger hat es bereits erwähnt: Die Situation im psychiatrischen Bereich hat sich zurzeit – aber da denke ich kurzfristig – entspannt. Die Anzahl psychisch angeschlagener Menschen, die den ständig steigenden Anforderungen der Arbeitswelt nicht mehr genügen, nimmt zu. Das ist eine Tatsache. Da ist es auch nicht erstaunlich, dass parallel dazu die Kosten steigen. Und in dieser Situation sollen nun künftig im Bereich der Psychiatrie neue Angebote gestrichen, Projekte sistiert und eine offene IPD-Station gar nicht erst aufgebaut werden. Dass sich dies längerfristig rächen wird, ist ja wohl klar. Unter dem grossen Spardruck bleibt uns aber fast gar nichts anderes übrig. Einmal mehr muss aber auch hier wieder das Personal die Suppe auslöffeln. Dazu sind wir nicht bereit. Wir denken weiter und sind gegen diese längerfristig kontraproduktiven Massnahmen und Entwicklungen. Wir unterstützen den Minderheitsantrag.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bitte um Ablehnung des SP-Antrages. Für die von der GD getroffenen Massnahmen gilt das Gleiche

wie bei der Somatik. Die Sparmassnahmen sollten noch einigermassen tolerabel sein, insbesondere wenn man die hohe Zahl an Psychiatriebetten im Vergleich zum nahen Ausland berücksichtigt. Sparpotenziale lassen sich bei der Aufenthaltsverkürzung in den Kliniken, beziehungsweise der optimalen Zusammenarbeit realisieren. Insgesamt findet gegenüber dem Jahr 2003 immer noch ein Anstieg des Aufwandüberschusses um 4 Millionen Franken auf 256 Millionen Franken statt. Im stationären Bereich lassen sich wohl noch gewisse Überkapazitäten ausmachen. Richtigerweise wurden die Schwerpunkte – sprich: neue Leistungen – im ambulanten Bereich kreiert. Und letztlich gilt hier ebenfalls das Gleiche, wie ich schon bei der Somatik gesagt habe: Die Behandlungsprozesse, vor allem in der stationären Psychiatrie, sind vermehrt auf Evidenz – sprich: Wirksamkeit – hin zu überprüfen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag klar, und nicht etwa – wie vorhin von Oskar Denzler formuliert – es sei ja noch alles tragbar. Wir haben gehört: Es werden Projekte zurückgestellt. Das heisst: Die Umsetzung des doch auch von Ihrer Seite unterstützten Psychiatriekonzepts wird zurückgestellt. Wir haben jetzt gehört: Ein Teil wird jetzt sofort gemacht, und ein anderer Teil wird in den nächsten Jahren kommen, wenn dann noch mehr Sparbemühungen anstehen. Das heisst: Ein Teil der dezentralen Einheiten, ein Teil der mobilen Arbeit, die umgesetzt werden sollte, wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zurückgestellt werden, ausser, die Einsicht komme tatsächlich, dass es doch weit sinnvoller ist, genügend Zeit dezentral für Beratung zu haben, statt wieder zurückzukehren zur Zeit der Medikamentenabgabe und Ruhigstellung der Menschen. Wir wollten gemeinsam eine gute Integration auch von psychisch kranken oder benachteiligten Menschen. Das heisst: Die Umsetzung jetzt dieses Psychiatriekonzeptes, und ich bitte Sie deshalb, die Minderheit zu unterstützen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 19a wird dem Antrag der Regierung und der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 19a mit 96: 76 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 256'326'800.

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Antrag 20a (Saldo Laufende Rechnung). Minderheitsantrag Walter Reist, Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Lisette Müller (in Vertretung von Hans Fahrni) und Katharina Prelicz-Huber (KSSG)

alt: Fr. - 260'830'000 neu: Fr. - 321'830'000

Verschlechterung: Fr. 61'000'000

Beiträge an Krankenkassenprämien: Ausschöpfung 100 %.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Referentin der Finanzkommission verzichtet aufs Wort.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Zu den Beiträgen an die individuelle Krankenkassenverbilligung: Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates und lehnt die von der Minderheit beantragte 100-prozentige Ausschöpfung der Bundesbeiträge an die Krankenkassenprämien ab, die eine Saldoverschlechterung von 61 Millionen Franken zur Folge hätte.

Walter Reist (SP, Zürich): Zu diesem Minderheitsantrag spricht Käthi Furrer.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Es wird Sie nicht wundern, von uns zu hören, dass wir die Ausschöpfung der Prämienverbilligung auf 100 Prozent erhöhen wollen. Das ist eine alte Forderung der SP-Fraktion, und wir stellen sie so lange, bis sie erfüllt ist. Und wir stellen sie auch in Zeiten der angespannten Finanzlage, nicht aus Trotz, sondern aus Überzeugung. Die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Men-

schen in bescheidenen Verhältnissen ist ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Armut. Und je mehr Menschen davon profitieren können, umso besser. Unter der drückenden Last der ständig steigenden Prämien leiden vorwiegend Familien mit Kindern aus den unteren und mittleren Einkommensschichten. Eine Aufstockung der Prämienverbilligung wird also Familien, die finanziell am Anschlag sind, entlasten und vor Armut schützen.

Die Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle», die den Regierungsrat verpflichtete, mindestens 80 Prozent der Bundesgelder abzuholen, wurde, wie Sie sich sicher erinnern, vor gut zwei Jahren von der Zürcher Bevölkerung angenommen. Das bedeutete für uns einen wichtigen Etappensieg. Erste Evaluationen des neuen Prämienverbilligungssystems haben gezeigt, dass es auf Grund des neuen Systems klare soziale Verbesserungen gegeben hat. Diesen Weg konsequent zu Ende zu gehen und die Prämienverbilligung voll auszuschöpfen, ist allein schon durch die traurige Tatsache gerechtfertigt, dass die Armut in unserem Kanton noch immer im Zunehmen begriffen ist. Die Zahl der Menschen, die arbeiten, aber nicht von ihrem Lohn leben können, steigt noch immer an. Im Kanton Zürich leben 5 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Und ein Mehrfaches davon ist vom Abstieg in die Armut betroffen. Diese Bedrohung hat zwar noch andere Ursachen und ist mit einer Massnahme allein nicht zu beheben, aber die Entlastung von mehr Personen und mehr Familien in bescheidenen Einkommensverhältnissen bei den Krankenkassenprämien ist dennoch ein wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung.

Die fortgesetzte Abschaffung von Steuern in der jüngsten und mittleren Vergangenheit – Stichworte Erbschaftssteuer und Handänderungssteuer – haben vor allem den gut Situierten Vorteile gebracht. Denken Sie jetzt einmal an die anderen, und zwar nicht nur an die Allerärmsten, sondern eben auch an die Familien des unteren Mittelstandes, Familien, die keinen Spielraum haben, kaum etwas zur Seite legen können, weil sie praktisch den ganzen Lohn für den Lebensbedarf brauchen! Tun Sie etwas für das soziale Gleichgewicht im Kanton Zürich und sagen Sie Ja zur 100-prozentigen Ausschöpfung der Krankenkassen-Prämienverbilligung!

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt diesen Minderheitsantrag nicht. Während Jahren haben wir uns konsequent für eine 70-prozentige Ausschöpfung eingesetzt, aber unsere Vorstösse kamen

nicht durch. Deshalb haben wir uns schlussendlich als erreichbaren Kompromiss hinter die Volksinitiative für eine mindestens 80-prozentige Ausschöpfung gestellt und tatkräftig mitgeholfen, dass diese vom Volk auch angenommen wurde. Wir stehen immer noch hinter diesem Volksentscheid, der ja jetzt auch tatsächlich umgesetzt wird. Zudem wurde uns glaubwürdig versichert, dass diese 80-prozentige Ausschöpfung beim jetzigen Verteilerschlüssel ausreicht, sodass alle Berechtigten auch ihre Prämienverbilligung erhalten. Wir setzen uns erst für eine weitere Erhöhung der Ausschöpfung ein, wenn gleichzeitig der Verteilerschlüssel im Sinne einer noch konsequenteren Familienpolitik geändert wird.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Zum letzten Mal zur Gesundheit: Auch hier stellen wir den Antrag auf Ablehnung des Minderheitsantrages. Bereits heute erhalten im Kanton Zürich 31 Prozent der Versicherten eine Prämienverbilligung. Durch noch stärkere Subventionierung mit der staatlichen Giesskanne wird das Problem der steigenden Prämien keinesfalls gelöst, im Gegenteil wird vorübergehend ein Teil des Druckes wegfallen, endlich griffige Massnahmen zur Kostenoptimierung zu treffen. Zudem soll die Prämienverbilligung, wie ja bekannt, künftig über das KVG definiert werden, von dem ich hoffe, dass die laufende Revision doch noch zu einem befriedigenden Abschluss kommen möge. Die Saldoverschlechterung wäre im Übrigen derart gross, dass bei Annahme das gesamte Budget wie auch das Sanierungsprogramm 04 vorzeitig zur Makulatur verkommen und nicht mehr einem seriösen und verantwortungsvollen Budgetierungsprozess entsprechend würden.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Alle Jahre wieder! Zum achten Mal schon gebe ich mir Mühe, ein neues Votum zu diesem Thema zu schreiben. Und immer wieder komme ich auf die gleichen Schlüsse. Sie wissen, dass die EVP in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen hat, dass die Ausschöpfung des Bundesbeitrages an die Prämienverbilligungen eigentlich zu gering ist. Die Argumente sind ja weitgehend bekannt, und die Krankenkassenprämien steigen munter weiter. Es ist eine Tatsache, dass die Krankenkassenprämien sehr hoch sind und dadurch einkommensschwache Familien mit Kindern auf unsoziale Weise belastet werden. Jene Leute, die wirklich betroffen sind, sollen davon profitieren und Prämienverbilligungsbeiträge erhalten kön-

nen. Wir wollen einen angemessenen Beitrag ins Budget aufnehmen. «Angemessen» heisst für mich persönlich eigentlich 100 Prozent. Der grössere Teil unserer Fraktion wird sich aber mit dem Status quo von 80 Prozent zufrieden geben. Nur eine 100-prozentige Ausschöpfung wäre wirklich gerecht. Leider ist diese Forderung im Moment aber politisch nicht durchsetzbar. Das Volk hat die Ausschöpfung von 80 Prozent beschlossen. Diesen Beitrag akzeptiert die grosse Mehrheit unserer Fraktion und wird den Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Theres Weber-Gachnang (SVP, Uetikon am See): Es ist richtig: Wir haben bald Weihnachten. Die Kinder machen sich ans Schreiben der Wunschzettel. Auch unsere linke Ratsseite hat ihren Wunschzettel geschrieben, nicht eben bescheiden, wie Sie alle feststellen können. 61 Millionen werden gefordert. Das ist keine Kleinigkeit, wenn man die finanzielle Lage unseres Kantons anschaut. Gewisse Anträge kommen jedes Jahr wieder, Anträge die unnötig und übertrieben sind, so wie diese 100-prozentige Ausschöpfung der Prämienverbilligung. Damit würden auch solche, die es wirklich nicht nötig haben, profitieren. Unser Gesundheitswesen ist gut. Die Leute im Kanton Zürich sind zufrieden und fühlen sich gut bis sehr gut versorgt. Die Kosten für diese Gesundheit steigen aber bedenklich, und irgendwann müssen wir etwas langsamer fahren, bevor die Notbremse zum Einsatz kommt. Die Regierung hat die Situation ernst genommen und mit dem Budget und dem Sanierungsprogramm Vorschläge gemacht, wo gebremst werden könnte. Wenn nun die linke Seite nicht bremsen will, soll sie weiterfahren. Sie muss dann aber auch die Verantwortung für die kommende Entgleisung übernehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Eine Bemerkung zum Votum von vorhin: Die Linken und die Grünen hätten die Steuern nicht gesenkt, hätten die Handänderungssteuer nicht abgeschafft, hätten die Erbschaftssteuern nicht abgeschafft und so weiter und so fort. Und wir hätten diese mühsame Diskussion von heute, morgen und nächster Woche nicht, weil das Budget sehr anders aussähe.

Und jetzt zu den Krankenkassenprämien: Auch wir Grüne kommen tatsächlich alle Jahre wieder und hoffen, irgendwann die Einsicht dafür zu finden, dass die 100-prozentige Ausschöpfung dieser Verbilligungen eine der ganz effizienten Massnahmen der Armutsbekämpfung wäre,

weil es halt leider so ist – das haben Sie gehört –, dass wir eine Armutszunahme haben. Es trifft vor allem die Familien mit mehreren Kindern, und auf die Krankenkasse bezogen heisst das, dass die Krankenkassenprämien, so wie sie heute sind, beziehungsweise wie sie steigen, in jedem Familienbudget ein happiger Beitrag sind. Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Es wurde so viel gesagt. Ich kann verzichten (Heiterkeit).

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn schon wieder einmal die Steuern angesprochen werden, muss ich Sie – auch Hans Fahrni, der diese Diskussion schon acht Jahre mitmacht – daran erinnern, dass im Kanton Bern mit der 100-prozentigen Abschöpfung weniger Geld an die Familien zurückkommt als diese für die Steuern zu bezahlen haben. Ich spreche von den niedrigen Einkommen. Im Kanton Zürich ist es dagegen so, dass auch mit der 80-prozentigen Abschöpfung, wie wir sie bis heute kennen, bereits mehr Geld zurückkommt, als diese Familien für die Steuern zu bezahlen haben. Diese Unterschiede sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Vielleicht würden Sie dann einmal damit zufrieden sein, dass wir heute in unserem Kanton eine sehr gute Abgeltung haben und diese auch noch sehr gut verteilt wird, wie der Bericht der Regierung in den letzten zwei Jahren gezeigt hat. Die Forderungen, dass effektiv die unteren Einkommen und die Familien mit Kindern bevorzugt werden, sind heute voll erreicht. Ich danke der Regierung dafür, dass sie bei diesen Geldern nicht mit der Giesskanne umgeht, sondern gegenüber denjenigen, die es nötig haben. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte nur Katharina Prelicz-Huber in einem Punkt, respektive in zwei Punkten korrigieren. Es waren nicht wir, die die Handänderungs- sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern abgeschafft haben, sondern das Volk. Es ist Ihnen halt leider nicht gelungen, das Volk zu überzeugen, diese Steuern nicht abzuschaffen. Sie müssen sich also in diesem Saale nicht über uns beklagen, dass es diese beiden Steuern nicht mehr gibt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Dieser Antrag bietet gute Gelegenheit, sich kurz über die Verhältnismässigkeit von Anträgen hüben wie drüben Gedanken zu machen. Dieser Antrag, über den wir jetzt gerade sprechen, würde - das wurde bereits gesagt - eine massive Verschlechterung der Finanzlage, die dauerhaft wäre, mit sich bringen. Das ist ähnlich unseriös wie zum Beispiel jene Anträge der Gewerbegruppe der SVP, die auf der anderen Seite ohne sachliche Begründungen weitere Sparmassnahmen vorschlägt und selber nicht weiss, wie sie sich auswirken werden. Wenn ich jetzt dieser Debatte über die Gesundheit zugehört habe, so konnte man den Eindruck bekommen, wir seien kurz davor, das Gesundheitswesen in diesem Kanton abzuschaffen. Nichts liegt ferner als das - und Sie wissen das alle! Und Ihre Drohkulissen auf dieser Seite und Ihre Drohkulissen auf jener Seite, die je nach ideologischer Position den Untergang dieses Staatswesens prophezeien, wenn wir bei den einzelnen Anträgen nicht Ihrer Meinung folgen, habe ich langsam satt. Es geht darum, ein vernünftiges Budget für diesen Kanton zu erarbeiten. Ich bedaure sehr, dass man spürt, dass beide grossen Parteien diese Bemühungen eigentlich schon aufgegeben haben. Ich hoffe immer noch, dass am Schluss die Vernunft siegt und wir ein Budget bekommen, das auch eine Mehrheit findet. Lehnen Sie diesen Antrag ab! Aber lehnen Sie auch jene Anträge ab, die ohne materielle Begründung weitere Kürzungen wollen!

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Zuerst zu Willy Haderer: Sie müssen nicht der Regierung danken, dass sie das Geld ausgibt und so schön verteilt, sondern Sie müssen eben auch unserer Seite danken, die wir diese Initiative lanciert hatten. Sie müssen auch dem Volk danken, dass es diese Initiative angenommen hat, damit die Regierung das Geld hat, das sie – so wie Sie es sagen – so schön verteilen kann. Und zu Urs Lauffer möchte ich auch noch sagen: Wenn Sie diese Anträge von uns zu den Krankenkassenprämien mit diesen unseriösen Anträgen der SVP am Anfang der Nachmittagssitzung vergleichen, so bitte ich Sie Augenmass. um etwas mehr gesundes Diese 100-Prozent-Ausschöpfung ist ein Politikum, und zwar seit Jahren und nicht einfach, weil wir uns das so aus den Fingern gesogen haben, sondern weil im KVG von 1996 diese Möglichkeit so vorgesehen ist; auch nicht einfach, weil wir der einzige Kanton wären, der diese 100-Prozent-Ausschöpfung beantragen oder haben würde, sondern weil wir einer der wenigen Kantone sind, der diese 100-Prozent-Ausschöpfung eben noch nicht hat. Insofern kann man, glaube ich, diese zwei Anträge nicht so gut miteinander vergleichen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch dieser Minderheitsantrag untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 20a wird dem Antrag der Regierung und der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 20a mit 100: 69 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 260'830'000.

Konto 6900, Tierseuchenfonds Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit haben wir die Gesundheitsdirektion durchberaten und können die Gesundheitsdirektorin mit den besten Wünschen entlassen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Gemeinsame Erklärung der Fraktionen von EVP und CVP

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP und EVP zum B-Unterricht an der Primarschule. Ab August 2004 soll nach dem Willen des Regierungsrates die Angebotspflicht für den Unterricht in biblischer Geschichte an der Primarschule wegfallen. Es wird den Gemeinden überlassen, den B-Unterricht mit eigenen Mitteln allenfalls weiterzuführen. Ein fröhliches Jekami ist also angesagt, allerdings ein Jekami, das einem das Lachen im Hals stecken bleiben lässt. Auf der einen Seite sollen 3 Millionen Franken eingespart werden. Damit wird aber bewirkt, dass die christlichen und humanistischen Werte unserer abendländischen Kultur nicht mehr gepflegt wer-

den, weil dieser Unterricht nicht mehr vom Staat unterstützt wird. Das wollen die Kantonsratsfraktionen der EVP und der CVP nicht hinnehmen. Sie rechnen damit, dass sie mit diesem Anliegen nicht alleine sind. Bei dieser Gelegenheit sei in Erinnerung gerufen, dass unser Bundesbrief und unsere Verfassung die Einleitung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» enthalten. Die grosse Mehrheit unseres Volkes stellt sich nach wie vor hinter diese Grundlagen. Diese Tatsache sollte auch unsere Bildungsdirektion zur Kenntnis nehmen und bedenken, dass einige Hinweise zu unserer Religion in den Realien- und Deutschstunden nie und nimmer den biblischen Unterricht ersetzen können. Das ist kein Rettungsring, den sie uns zuwirft, bestenfalls ein Strohhalm, der den B-Unterricht nicht retten kann.

Die von der Erziehungsdirektion vorgesehene Massnahme wird bereits nächstes Jahr zu Kündigungen führen und den Kanton um über eine Million Franken entlasten. Beim Budget 2004 lassen sich also noch keine Einsparungen erzielen, da die Lohnrückerstattungen an die Gemeinden mit einer Verzögerung erfolgen. Wir können also mit dem jetzigen Budget keine Weichen für oder gegen die Angebotspflicht beim B-Unterricht stellen, da für das Jahr 2004 kein Kürzungsantrag vorliegt. Die Entscheidung wird erst im März beim Sparpaket fallen, wenn es um die Einsparung von jährlich über 3 Millionen Franken für den Kanton geht. Für die Schulgemeinden und die Kirchen ist dieses Warten auf den definitiven Entscheid mühsam, da eine längerfristige Planung sehr erschwert wird. Kirche und Staat sind nun gleichermassen aufgerufen, hier einzugreifen. Die Volksabstimmung über Kirche und Staat hat klar aufgezeigt, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung an den Werten der christlich-abendländischen Kultur festhalten will und dass dieses Nein keinesfalls bedeutet, dass nun die Vermittlung dieses Wissens aufgehoben werden soll. Ganz im Gegenteil! Auch wenn einige wenige Primarlehrerinnen und Primarlehrer das B-Fach als eine eher lästige Begleiterscheinung empfinden, heisst dies noch lange nicht, dass der B-Unterricht nicht zeitgemäss sei. Zeitgemäss wäre es in diesem Fall, diese Lehrpersonen auf ihre Pflichten hinzuweisen.

Die EVP-Kantonsratsfraktion hat bereits gehandelt. Sie hat mit der Motion 284/2003 verlangt, dass der biblische Unterricht an der Volksschule sichergestellt werde. CVP und EVP werden sich dafür einsetzen, dass sie überwiesen und das Anliegen dieser Motion umgesetzt wird. EVP und CVP erwarten von den Schulbehörden – aber auch von den Kirchen –, dass sie mithelfen, dass der B-Unterricht seinen Platz in der

Schule behält. Hier hat auch die Kirche Farbe zu bekennen und auch als Partei zu handeln.

Persönliche Erklärung

Robert Marty (FDP, Affoltern am Albis): Weil es nicht allzu oft vorkommt, dass SVP und FDP sowie gar Teile der CVP uneingeschränkt die gleiche Meinung vertreten, wende ich mich für einmal in einer gemeinsamen Sache an Sie. Ich habe das Vergnügen, die am Morgen von Hans Egloff begonnene Persönliche Erklärung quasi zu Ende zu denken. Hans Egloff hat sich zur Verzögerung der Umsetzung der Abstimmung über die Abschaffung der Handänderungssteuer geäussert. Er hat davor gewarnt, dass aufgrund des Volksentscheides viele Verkaufsgeschäfte bis zum Jahr 2005 zurückgestellt werden könnten. Nach diesem Gedanken ist er von der Uhr eingeholt worden. Gerne hätte er noch hinzugefügt, dass die Gemeinden trotz der Verzögerung bei der Inkraftsetzung bereits im Jahr 2004 wegen der aufgeschobenen Liegenschaftenverkäufe einen wesentlichen Teil der Handänderungssteuer verlieren könnten. Was aber stärker ins Gewicht fällt, ist, dass auch die Grundstückgewinnsteuern einbrechen könnten, wenn weniger Liegenschaften gehandelt würden. Der zusätzliche Ausfall könnte bei den Gemeinden erhebliche Finanzlücken verursachen. Es stellt sich also die Frage, ob den Gemeinden mit der bereits kommunizierten Verzögerung nicht ein Bärendienst geleistet wird. Dass die Steuern im Jahre 2005 wegen all der zurückgestellten Verkäufe umso höher ausfallen, ist ein schwacher Trost, weil zu berücksichtigen ist, dass das Hinausschieben eines Immobilienverkaufs um ein Jahr die zulässigen Abzüge in den meisten Fällen erhöht. Dies führt zu einer zusätzlichen Reduktion des Steuervolumens. Es stellt sich auch die Frage, ob die Inkraftsetzung im freien Ermessen des Regierungsrates steht. Ist es nicht vielmehr seine Aufgabe, den demokratischen Volksentscheid rasch umzusetzen? Dies war bei der seinerzeitigen Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes auch möglich. Damals hatte der Regierungsrat die Volksabstimmung, welche am 28. November 1999 erfolgte, mit Beschluss vom Frühjahr 2000 rückwirkend per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Weshalb eine ähnlich rasche Umsetzung bei der Handänderungssteuer nicht möglich sein soll... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Die Beratungen zu Traktandum 3 werden wieder aufgenommen.

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei Konto 1990, Sanierungsprogramm 04 Querschnittsmassnahmen Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat JI Konto 2203, Zentrale Dienstleistungen JI Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Antrag 1a. Minderheitsantrag Rolf André Siegenthaler, Peter Good, René Isler, Barbara Steinemann (in Vertretung von Hans Egloff) und Jürg Trachsel (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 61'826'200 neu: Fr. 59'826'200

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Senkung des Aufwands bei gleich bleibender Leistung.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Referent der Finanzkommission, Beat Walti, verzichtet aufs Wort.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Erlauben Sie mir als Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ein paar einleitende Worte. Wir haben die uns zugewiesenen Globalbudgets in mehreren Sitzungen besprochen. Dabei wurden nur wenige Fragen an die anwesenden Vertreter der Regierung und der Verwaltung gestellt. An unserer letzten Sitzung hatten wir gleichwohl eine stattliche Anzahl von Anträgen zu behandeln, von denen nur einer in der Kommission eine Mehrheit fand. Bei der Direktion für Soziales und Sicherheit hielt die Kommissionsminderheit an ihren Anträgen nicht fest, bei der Direktion der Justiz und des Innern liegt Ihnen ein ganzes

Bündel von Minderheitsanträgen aus der KJS vor. Die FIKO – auch nicht eine Minderheit – unterstützt diese Anträge zwar nicht. Zu diskutieren haben wir sie heute gleichwohl.

Nun zum Antrag 1a, Strafverfolgung Erwachsene: Die Kommission beantragt Ihnen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2003 beträgt beim Aufwand ganze 11'000 Franken bei einem Gesamtbetrag von 77 Millionen Franken. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, in diesem Bereich könne ohne weiteres gespart werden, da das Sanierungsprogramm 04 hier keine Spuren hinterlassen habe. Tatsächlich hat der Regierungsrat bei der Strafverfolgung von Erwachsenen keine Sanierungsmassnahmen geplant. Wieso? Weil der Regierungsrat in diesem Bereich insbesondere auf Grund der steigenden Geschäftszahlen kein Sparpotenzial sieht. Dieser Meinung ist auch die Kommission. Und Sie haben heute Morgen einem Nachtragskredit für das laufende Jahr bei der Strafverfolgung Erwachsener oppositionslos zugestimmt. Die Justizkommission hat in ihrem kürzlich vom Rat behandelten Tätigkeitsbericht festgehalten, dass sich der Regierungsrat der Belastungssituation in diesem Bereich bewusst sei und wohl deshalb auf Sanierungsmassnahmen verzichtet habe. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Wie richtig festgehalten wurde, beantragen wir beim Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene, eine Verbesserung beim Aufwand von 2 Millionen ohne Anpassung beim Leistungsauftrag. Wie ebenfalls richtig gesagt wurde, wurden im Nachtragskredit zusätzliche 400'000 Franken bewilligt, und im Novemberbrief sind noch einmal 300'000 eingestellt. Wir sind der Meinung, dass trotz oder gerade wegen dieser Entwicklung in dem Bereich, der vom Sanierungsprogramm 04 unangetastet geblieben ist, eine marginale Kürzung von 2 Millionen vertretbar ist.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Auch der Justizdirektor verzichtet aufs Wort.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 1a wird dem Antrag der Regierung und der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 1a

mit 97: 49 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 61'826'200.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Antrag 2a. Minderheitsantrag Lisette Müller, Renate Büchi, Bernhard Egg, Martin Naef, Susanne Rihs, Marco Ruggli und Johanna Tremp (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 29'189'200 neu: Fr. 29'689'200

Verschlechterung: Fr. 500'000

Verzicht auf San04.110. Sparen bei der Strafverfolgung von fehlbaren Kindern und dem Vollzug der angeordneten Strafe ist fraglich. Der Abschreckungs- und Erziehungswert im Jugendalter dürfte langfristig prophylaktisch wirken. Diese Einsparungen können leicht zu Mehrkosten bei der Erwachsenendelinquenz führen.

Antrag 2b. Minderheitsantrag Susanne Rihs, Renate Büchi, Bernhard Egg, Lisette Müller, Martin Naef, Marco Ruggli und Johanna Tremp (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 29'189'200 neu: Fr. 29'335'700

Verschlechterung: Fr. 146'500

Aufstockung des Personalbestands um eine Jugendanwaltsstelle. Grund: ständiger Anstieg der Fälle, Abbau der Pendenzenberge.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Referent der Finanzkommission, Beat Walti, verzichtet aufs Wort.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Ich spreche gleich zu beiden Anträgen 2a und 2b. Die Kommission beantragt Ihnen auch hier, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützten. Wie gesagt, liegen zwei Minderheitsanträge vor, welche auf eine Saldoverschlechterung zielen. Die Kommission hat diese beiden Anträge engagiert diskutiert. Die Belastung bei den Jugendanwaltschaften ist auf Grund der gestiegenen Fallzahlen hoch. Die Regierung hat darauf rea-

giert und die zuständige Direktion ermächtigt, mit Weisungen eine Priorisierung der eingehenden Fälle anzuordnen. Wir haben das ja auch im Rat schon einmal diskutiert.

Beim Vollzug von Massnahmen will die Regierung im Rahmen des Sanierungprogramms 04 mit der Massnahme San04.110 mit einem restriktiven Kostenmanagement Einsparungen erzielen. Diese Kosten können nicht in allen Teilen genau vorhergesehen werden. Die Kommission unterstützt angesichts der derzeitigen Finanzlage die Regierung bei ihren Bemühungen um Effizienz bei der Erledigung der eingehenden Geschäfte und um eine sehr enge Kontrolle der im Massnahmenbereich anfallenden Kosten. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die Regierung ebenfalls zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrates beiden Minderheitsanträgen vorzuziehen.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Ausgaben senken, sparen wo möglich und der langfristige Ausgleich! Das Anliegen ist klar. Beim kurzfristigen Sparen dürfen wir jedoch langfristige Mehrkosten und Schäden nicht aus den Augen verlieren. Eine Minderheit der Kommission beantragt, auf die Kostensenkung im Jugendmassnahmenvollzug zu verzichten. Strafmassnahmen sollen abschrecken und erziehen. Wir alle wissen, dass Erziehung nur im Jugendalter wirksam ist. Den meisten gelingt dann die Straffreiheit für den Rest des Lebens. Wenn wir hier sparen, wird die Erwachsenenkriminalität zunehmen. Das wird neue Kosten generieren und langfristig bestimmt teurer zu stehen kommen. Zusammen mit der ganzen EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Martin Naef (SP, Zürich): Als nota bene ehemaliger Jugendanwalt und langjähriger juristischer Sekretär auf einer Jugendanwaltschaft möchte ich Sie dringend bitten, beide Minderheitsanträge betreffend Jugendstrafrechtspflege zu unterstützen.

Zum Antrag von Lisette Müller: Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, in gewisser Weise zu handeln. Es ist so, dass wenn ein Kind oder ein Jugendlicher ein Delikt begeht und bei der Jugendanwaltschaft deswegen verzeigt wird, dann hat der Jugendanwalt zusammen mit einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter den gesetzlichen Auftrag, eben zu prüfen, ob eine jugendstrafrechtliche Massnahme indiziert ist. Gelangt er zur Auffassung, dass dem so sei, so hat er die Massnahme anzuordnen, beziehungsweise dem Jugendgericht eine solche zu beantra-

gen und in der Folge eben auch zu vollziehen. Den Vollzug von Strafurteilen kann man nicht durch die Begrenzung von Mitteln stoppen oder gar die Strafrechtspflege über das Budget dazu zwingen, Gesetze nicht anzuwenden, sonst müsste man sinnvollerweise aufzeigen, dass eine Prognose besteht, dass im nächsten Jahr entweder weniger Straftaten durch Jugendliche begangen werden oder aber diese Jugendlichen weniger Schwierigkeiten haben und deshalb weniger Massnahmenindikationen vorhanden sind.

Es gibt aber neben dieser gesetzlichen auch eine gesellschaftliche Verpflichtung. Es kann nicht angehen, ausgerechnet bei Jugendlichen mit erheblichen Schwierigkeiten vermeintlich zu sparen. Das ist einmal unsozial gegenüber den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, aber eben auch gegenüber potenziellen zukünftigen Opfern. Bei jugendstrafrechtlichen Massnahmen geht es nämlich nicht einfach darum, die Täter irgendwie zu verhätscheln oder ihnen eine Sozialmedizin zu verabreichen, sondern es geht ganz konkret darum, ob jemand einen Schulabschluss oder eine Lehre machen kann, ob sich jemand in einem sehr entscheidenden Zeitpunkt seiner Entwicklung Sozialtechniken aneignen kann, die ihm oder ihr ermöglichen, ein eigenverantwortliches und deliktfreies – und darum für die Öffentlichkeit eben ein kostengünstiges und sicheres – Leben zu führen. Es geht hier also um das Schicksal von Menschen, und es geht auch um die öffentliche Sicherheit.

Ich wehre mich aber auch gegen eine Kostenverlagerung. Wenn sich die Jugendanwaltschaft nicht ernsthaft mit einem jugendlichen Straftäter auseinander setzt und geeignete Massnahmen trifft, so wird dieser Straftäter immer wieder Grenzen überschreiten, immer wieder Straftaten produzieren, immer wieder die Justiz und andere öffentliche Stellen wie Vormundschafts-, Fürsorge- und Schulbehörden, Beratungsstellen, psychologische Dienste, im schlimmsten Fall später auch den Erwachsenenstrafvollzug, befassen, wo eben auch überall gespart wird. Es ist somit auch aus Kostengründen sinnvoll, dass die Jugendanwaltschaften ihre Arbeit so tun können, wie sie sie gesetzlich zu tun haben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen werden diesen Antrag selbstverständlich unterstützen. Jugendliche Straftäter brauchen nichts dringender als geeignete Massnahmen, die sie aus ihrer illegalen Situation wegbringen. Sie brauchen Hilfe, Unterstützung und eine Perspektive, damit sie wieder den Weg in ein deliktfreies Leben finden. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dieser Antrag den Sparbemühun-

gen des Regierungsrates zuwiderläuft. Als verantwortungsvolle Politikerinnen sind wir aber verpflichtet, bei Sparanträgen dort Nein zu sagen, wo sie nicht verantwortet werden können und in eine völlig falsche Richtung führen. Dies ist unserer Meinung nach bei diesem Kürzungsvorschlag im Sanierungsprogramm 04 der Fall. Wir bitten Sie deshalb, dieser Aufstockung zuzustimmen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Etwas hat diese Argumentation der Gegenseite ja für sich. Das bewog uns auch dazu, hier keine zusätzlichen Kürzungsanträge zu stellen. Wir stützen aber den Regierungsrat in seiner Ansicht, dass diese Sanierungsmassnahme aus dem Paket 04 tragbar ist. Wir möchten ausserdem darauf verweisen, dass durch eine Stärkung der Schule, beziehungsweise der Durchsetzung der Schulpflege im schulischen Bereich unter anderem auch gegenüber den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten eine präventive Wirkung entfaltet werden kann, die heute leider zu wenig genutzt wird, beziehungsweise auf Grund des Zeitgeistes zu wenig geschätzt wird. Wir sind also der Meinung, wir sollten diese Sanierungsmassnahme unterstützen und auf eine weitere Erhöhung verzichten. Dies erstreckt sich auf die beiden Anträge, die hier diskutiert werden.

Regierungsrat Markus Notter: Ich spreche zu diesem Antrag, aber gleich auch noch zum Antrag beim nächsten Globalbudget. Das sind ja beides Massnahmen, die der Regierungsrat im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 beschlossen hat, die Sie hier mit den Minderheitsanträgen nun wieder rückgängig machen wollen.

Es wurde hier in diesem Saale heute schon mehrfach gesagt: Sparen ist nie lustig! Das tut weh, auch wenn das Gewisse nicht wahrhaben wollen. Wir machen nicht sehr viele Dinge von der Verwaltung und der Regierung her, die absolut nur unsinnig sind und auf die man verzichten könnten, ohne dass Sie es merken. Deshalb ist es so: Wenn wir sparen, dann tut das in der Regel weh. Das ist auch in diesem Fall, aber auch in allen anderen Fällen, so.

Wir haben hier zwei Massnahmen vorgeschlagen, die wir als vertretbar erachten. Wir möchten im Bereich der jugendstrafrechtlichen Massnahmen eine Optimierung finden. Die Kommissionspräsidentin hat richtig gesagt, dass man diesen Aufwandposten nicht mathematisch errechnen könne, aber dass wir hier versuchen, etwas zu optimieren und vielleicht auch andere Kostenträger zu finden und so weiter, also dass wir

hier ein Programm entwickeln, damit diese Kosten möglichst im Griff bleiben. Ob dann der Aufwand genau dort landen wird, wo wir ihn prognostizieren, wird sich noch zeigen müssen, aber die Anstrengungen wollen wir entsprechend unternehmen.

Ähnliches gilt beim nächsten Globalbudget. Da geht es ja um das Gefängnis in Winterthur. Da habe ich auch in Ihrer Kommission gehört, welch blödsinnige Massnahme das sei. Man solle überall sparen, nur nicht beim Gefängnis Winterthur. Das haben mir auch Leute gesagt, die sonst immer vom Sparen reden. Auch hier muss ich sagen: Sparen tut weh! Und wenn ich im Bereich des Justizvollzugs sparen will, so muss ich halt die eine oder andere Anstalt zutun, sonst geht das nicht. Wir haben das genau analysiert, und Winterthur ist jene Anstalt, die uns am meisten Sparpotenzial bringt, wenn wir sie schliessen. Wir haben mit einer Kompensation in der Strafanstalt Pöschwies die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze insgesamt nicht reduzieren müssen. Das hat mir auch vom Bund böse Briefe eingetragen. Aber ich muss sagen, dass ich auch diese Massnahme grundsätzlich als vertretbar betrachte. Natürlich, in schöneren Verhältnissen würde man das nicht unbedingt machen. Aber wir sind jetzt eben in einer schwierigen Situation. Wir wollen den mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes gemeinsam erreichen, und da müssen wir auch zu solchen Massnahmen bereit sein.

Abgesehen davon – das muss ich Ihnen hier natürlich auch sagen, obwohl Sie, wie ich weiss, das nie gerne hören – geht es hier um Budgetpositionen, die grundsätzlich in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Also selbst wenn Sie uns mehr Geld bewilligen würden, würde der Regierungsrat dieses Geld nicht ausgeben. Selbst wenn ich dann noch wollte, würde der Regierungsrat nicht wollen. Aber ich darf auch nicht wollen, weil ich mich ja dafür ausgesprochen habe, dass wir dies gemeinsam durchziehen. Sie können am Schluss also entscheiden, wie Sie wollen, und bewirken damit gar nichts. Aber ich habe ja in jahrelangen Beobachtungen Ihrer Budgetdebatte zur Kenntnis genommen, dass Sie in der Regel ohnehin nichts bewirken wollen, ausser Symbole und Signale zu setzen. Das ist aber eigentlich etwas wenig. In diesem Sinne muss ich Ihnen sagen: Lehnen Sie diese Anträge ab, die das Sanierungsprogramm in diesem Bereich, der – wie gesagt – in der Zuständigkeit des Regierungsrates liegt, rückgängig machen wollen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch der Antrag 2a untersteht der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 2a wird dem Antrag der Regierung und der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 2a mit 90:73 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir kommen nun zur Beratung des Minderheitsantrages 2b. Die Kommissionspräsidenten verzichten aufs Wort.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): «Alle Jahre wieder», werden die alteingesessenen Kantonsrätinnen und Kantonsräte denken. Es stimmt: Ich habe diesen vorliegenden Antrag schon mehrmals gestellt, und ich kann Ihnen sagen, dass ich ihn so lange stellen werden, wie ich in diesem Rat sitze und so lange bis auch Sie auf der bürgerlichen Seite einsehen, dass Sparen bei der Jugendstrafrechtspflege und bei den Massnahmen für delinquierende Jugendliche Sparen am falschen Ort ist. Ich werde diesen Antrag so lange stellen, bis sich die Situation auf den Jugendanwaltschaften gebessert hat, die Pendenzenberge abgebaut sind und die Jugendanwälte nicht mehr vor allem ihre 130 Fälle verwalten müssen, sondern Zeit haben für Einvernahmen und all das, was delinquierende Jugendliche eben brauchen. Wir können doch nicht immer betonen, wie wichtig Prävention bei der Jugendkriminalität sei, und dann, wenn wir sie konkret umsetzen wollen, kein Geld freimachen.

Mein Antrag ist ein bescheidener. Er verlangt eine Aufstockung des Personalbestandes bei der Jugendstrafrechtspflege um eine Jugendanwaltsstelle, was eine Verschlechterung des Budgets um 146'000 Franken ausmachen würde. Diese bescheidene Summe Geld würde die Situation auf den Jugendanwaltschaften gewaltig verbessern. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass Sie von der SVP, FDP und CVP irgendeinmal einsehen, dass Sparen bei Massnahmen für delinquierende Jugendliche, die noch einen Sinn haben und nicht zu spät kommen, das Dümmste ist, was wir tun können. Ich muss Ihnen sagen, dass ich bereits ein Signal aus der SVP erhalten habe, und zwar von Barbara Steinemann. Sie hat gesagt, dass sie diese Anträge eigentlich gar nicht so daneben fände. Das hat mir eine gewisse Hoffnung gegeben. Ich möchte Sie darum besonders bitten: Haben Sie den Mut, diese Anträge zu unterstützen.

Martin Naef (SP, Zürich): Hier geht es um eine unseres Erachtens absolut geringe, allzu zurückhaltende Aufstockung des Personalbestandes der Jugendanwaltschaften, die wir natürlich gleichwohl unterstützen. Die durchschnittlichen Fallzahlen pro Vollzeitstelle eines Jugendanwalts – Sie haben es gehört – befinden sich heute weit über der Grenze von 100 offenen Verfahren. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, wo es eben ein qualifiziertes Beschleunigungsgebot zu beachten gilt, wo eine schnelle Reaktion auf die Tat auch pädagogisch ausserordentlich wichtig ist, ist das einfach viel zu hoch. Aber anstatt den Jugendanwaltschaften das Personal zur Verfügung zu stellen, das sie braucht, hat man die sowohl rechtlich wie erzieherisch sehr bedenkliche schriftliche Verfahrenserledigung für die allermeisten Übertretungen eingeführt. Den Tätern werden, bedingt durch die Priorisierung der Fälle nach A-, B- und C-Fällen, unter Umständen – wenn überhaupt! – nach x Monaten Bussen und Verweise heimgeschickt. Und von der Gerichtskasse kommt dann noch eine Rechnung hintennach für die Untersuchungskosten. Das ist doch keine Jugendstrafrechtspflege! Ausserdem möchte ich Sie dringend bitten, dem Personal, das in diesem nicht immer sehr einfachen und erfreulichen Bereich tätig ist, Sorge zu tragen. Probleme gibt es in diesem Berufsalltag auch ohne Druck der Pendenzenberge genug.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Wir werden von der FDP-Fraktion aus diesem Antrag von Susanne Rihs nicht zustimmen. Er hat unseres Erachtens auch nicht wirklich etwas mit Sparen zu tun. Das ist kein Kürzungsantrag und auch keine Sanierungsmassnahme, die rückgängig gemacht werden soll, sondern es ist ein Nicht-Aufstocken, das hier stattfindet. Die Direktion hat in der Kommission die Auffassung vertreten, dass diese Nicht-Erhöhung zumutbar sei, dass ein direktionsinterner Konsens darüber bestehe, dass bei der Jugendanwaltschaft keine Notsituation vorliege, dass hingegen aber ein Zwang zur Priorisierung vorliege. Diese Nicht-Aufstockung ist unseres Erachtens durchaus vertretbar. Dieser Zwang zur Priorisierung ist heute halt an vielerlei Orten erforderlich, so auch hier. Am Leistungsumfang wird nichts gedreht, aber die Priorisierung begrüssen wir.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 2b wird dem Antrag der Regierung und der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 2b mit 87: 69 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 29'189'200.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Antrag 3-1. Minderheitsantrag Rolf André Siegenthaler, Peter Good, René Isler, Barbara Steinemann (in Vertretung von Hans Egloff), Regula Thalmann, Jürg Trachsel und Thomas Vogel (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

Entspricht dem Antrag des Regierungsrats und der Mehrheit der FIKO. Eine Saldoverschlechterung wird abgelehnt.

Antrag 3-2. Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Martin Bäumle, Julia Gerber Rüegg, Regula Mäder-Weikart und Erika Ziltener (FIKO)

Saldo Laufende Rechnung

Entspricht dem Mehrheitsantrag der KJS.

Antrag 3a. Minderheitsantrag Rolf André Siegenthaler, Peter Good, René Isler, Barbara Steinemann (in Vertretung von Hans Egloff) und Jürg Trachsel (KJS)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 128'515'800 neu: Fr. 118'575'000

Verbesserung: Fr. 9'940'800

Allgemeine Verbesserung des Saldos.

Antrag 4-1. Minderheitsantrag René Isler, Peter Good, Rolf André Siegenthaler, Barbara Steinemann (in Vertretung von Hans Egloff), Regula Thalmann, Jürg Trachsel und Thomas Vogel (KJS)

Ausgaben Investitionsrechnung

Entspricht dem Mehrheitsantrag der FIKO.

Antrag 4-2. Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Martin Bäumle, Julia Gerber Rüegg, Regula Mäder-Weikart und Erika Ziltener (FIKO)

Ausgaben Investitionsrechnung Entspricht dem Mehrheitsantrag der KJS.

Beat Walti (FDP, Erlenbach), Referent der FIKO: Ich möchte hier kurz Stellung nehmen, weil dies einer der wenigen Anträge ist, den die Finanzkommission im Verhältnis zum Mehrheitsantrag der Sachkommission sozusagen umgekehrt hat. Ich möchte kurz dartun, weshalb. Es geht ja hier um die Schliessung des Bezirksgefängnisses Winterthur, und Regierungsrat Markus Notter hat bereits mit viel Verve für diesen regierungsrätlichen Antrag geworben. Ich kann eigentlich nur bestätigen, dass auch wir in der Finanzkommission der Meinung waren, dass die Gefängnisplanung unter Sanierungsaspekten eine betont operative Aufgabe ist, die bei der Regierung bleiben sollte und wo wir nicht dreinpfuschen sollten. Wir haben uns auch belehren lassen, dass der Zusammenhang zwischen der bezirksanwaltschaftlichen Tätigkeit und dem Gefängnis im Bezirk Winterthur nicht so intensiv ist, dass mit der Schliessung Probleme entstehen würden. Die Massnahme ist zum grossen Teil auch bereits umgesetzt, was die Personal- und Betriebsseite angeht. Und die Korrektur, die Sie hier allenfalls im Sinne des Mehrheitsantrages der KJS noch vornehmen möchten, hätte in diesem Sinne nicht mehr als Symbolwert. Sie würde an der Sache auch deshalb nichts ändern, weil es eine Massnahme im Kompetenzbereich des Regierungsrates ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, auf dieser Sparlinie des Regierungsrates und des mehrheitlichen FIKO-Antrages zu bleiben.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Beim Amt für Justizvollzug drehten sich – wie bereits gesagt – die intensiven Diskussionen hauptsächlich um die Massnahme 04.112 des Sanierungsprogramms. Regierungsrat Markus Notter und auch Beat Walti

haben bereits darauf hingewiesen, nämlich auf die teilweise Schliessung des Bezirksgefängnisses Winterthur. Gemäss Auskunft der zuständigen Direktion beträgt die durchschnittliche Belegung in den Zürcher Gefängnissen derzeit 103 bis 104 Prozent. Diese Belegungszahlen und der derzeitige Mangel an Gefängnisplätzen machen nach Ansicht der Kommission einen Weiterbetrieb des Bezirksgefängnisses Winterthur im bisherigen Umfang notwendig. Die Kommission spricht sich deshalb für eine Saldoverschlechterung in der Laufenden Rechnung von 1,3 Millionen Franken aus und will damit die mit der teilweisen Schliessung des Bezirksgefängnisses Winterthur angestrebte Saldoverbesserung rückgängig machen. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass der Entscheid über die Schliessung des Gefängnisses in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Sie will aber ein klares Zeichen setzen, dass man diese Massnahme nicht befürwortet.

In engem Zusammenhang dazu steht der Antrag der Kommission, in der Investitionsrechnung den Antrag des Regierungsrates zu bestätigen. Die Direktion hat uns mitgeteilt, im Voranschlag 2004 seien fälschlicherweise Ausgaben im Betrag von 750'000 Franken für geplante Investitionen im Bezirksgefängnis Winterthur eingestellt, auf welche bei einer Umstellung auf einen Einstellbetrieb verzichtet werde. Da die Kommission den Weiterbetrieb des Gefängnisses mit der kleinstmöglichen Mehrheit befürwortet, erachtet sie auch die ursprünglich geplanten Investitionen als notwendig. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, unseren beiden Anträgen zur Laufenden und zur Investitionsrechnung zu folgen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie haben es von der Präsidentin der KJS gehört. Die Anträge 3-1 und 3-2 sowie 4-1 und 4-2 stehen in engem Zusammenhang. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Diskussion gemeinsam zu führen. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort hat nun der Erstunterzeichner des Minderheitsantrags 3-1, Rolf André Siegenthaler, Zürich.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Habe ich das Wort zu allen Anträgen oder nur zum Minderheitsantrag 3-1?

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie können machen, wie Sie wollen (Heiterkeit.)

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Wenn man schon einmal die grosse Freiheit hat, hier drin zu machen, was man will, werde ich zu allen vier Anträgen hintereinander einzeln sprechen.

Zum ersten Minderheitsantrag zur Schliessung des Bezirksgefängnisses Winterthur: Wir unterstützen hier den Regierungsrat. Wir sind der Meinung, dass diese Massnahme vertretbar und sinnvoll ist, weil das Gefängnis Winterthur mit 66 Plätzen von der Grösse her ohnehin an der unteren Grenze der wirtschaftlich zu betreibenden Gefängnisse ist. Auch wenn die Worte von Regierungsrat Markus Notter selbstverständlich jeden Parlamentarier im Innersten treffen, wenn er hört, dass das, was er tut, sowieso nichts zur Realität beiträgt, so sind wir doch der Meinung, dass wir ihn in dieser Beziehung unterstützen. Wie die Kommissionspräsidentin bereits gesagt hat, ist die Belegung bei 103 bis 104 Prozent. Der Alarmwert bei den Gefängnissen liegt bei 110 Prozent. Der Alarmwert ist somit nicht erreicht, und die Doppelbelegungen, beispielsweise in der Pöschwies, sind deshalb noch vertretbar.

Mit der Ablehnung der Veränderung des Voranschlages des Regierungsrates geht die Bewilligung der Senkung der Investitionsrechnung Hand in Hand. Es macht keinen Sinn, Investitionen zu bewilligen, wenn das Gefängnis Winterthur anschliessend geschlossen wird. Es ist noch zu sagen, dass diese Schliessung bereits im Gang ist und dass die Umlagerung und Veränderungen bei den Stellen der betroffenen 15 Mitarbeitern bereits im Vollzug sind. Das Gefängnis Winterthur wird ausserdem als so genannter «Einstellbetrieb» weiter betrieben. Das heisst, tagsüber wird für den Betrieb der Bezirksanwaltschaft das Gefängnis betrieben, am Abend ist es leer. Wir bitten Sie also, sowohl den Minderheitsantrag zur Schliessung des Bezirksgefängnisses Winterthur wie auch bei der Investitionsrechnung die Streichung der Ausgaben für die Sanierung des Gefängnisses zu unterstützen.

Ich schliesse noch an: Mit unserem Kürzungsantrag von 9,9 Millionen beim selben Budget beantragen wir eine allgemeine Verbesserung des Saldos. Wir zielen hier insbesondere auf Senkungen beim psychologisch-pädagogischen Dienst ab. Dies ist eine Verbesserung, die im Regierungsrat und auch in diesem Ratsgebäude schon diskutiert wurde. Wir sind der Meinung, dass der PPD durchaus Kürzungen erträgt, insbesondere auch deswegen, weil hier teilweise Studien betrieben werden – verwiesen sei auf Frank Urbaniok –, die besser in einem universitären Rahmen abgehandelt würden, als im Rahmen der PPD. Ich beantrage

also deshalb noch in diesem Rahmen eine Verbesserung von 9,9 Millionen beim gleichen Globalbudget.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich kann es kurz machen. Die Minderheit in der Finanzkommission hat sich die Argumente, die die Mehrheit der KJS zu diesem Antrag bewogen hatten, genau angeschaut und konnte sich diesen so, wie sie von der Präsidentin der KJS hier dargelegt worden sind, vollumfänglich anschliessen. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der KJS den Vorzug zu geben.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch wenn wir gar nichts zu entscheiden haben - wie Regierungsrat Markus Notter es ausgeführt hat möchten wir doch etwas zu sagen haben. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Weiterbetrieb des Bezirksgefängnisses Winterthur, entgegen der Planung des Regierungsrates, der das Bezirksgefängnis auf einen so genannten «Einstellbetrieb» umstellen will. Wir nehmen eine Saldoverschlechterung der Laufenden Rechnung in der Höhe von 1,3 Millionen in Kauf. Die momentane Situation, wie sie auch von den Vorrednern und der Vorrednerin nicht bezweifelt wird – nämlich, dass heute eine mehr als 100-prozentige Belegung der Zürcher Gefängnisse schon Tatsache ist -, lässt das Umfunktionieren des Bezirksgefängnisses Winterthur in einen Einstellbetrieb nicht zu, gerade, wenn im gleichen Atemzug dazu bei der Strafanstalt Pöschwies die Zellen doppelt belegt werden, das heisst plus 60 Plätze. Auch dieser Lösung können wir nur im Notfall zustimmen. Das soll eine Notlösung sein, weil in engen Zellen zwei Personen einzuquartieren zu mehr Aggressionen führt. Und dies führt wiederum zu einem Sicherheitsproblem.

Darum macht es in unseren Augen keinen Sinn, am einen Ort ein Bezirksgefängnis, das funktioniert, einzustellen und am anderen Ort doppelt zu belegen. Sicher sind grössere Gefängnisse günstiger zu betreiben und ausserdem kann ja bei der Umstellung auf den Einstellbetrieb auch wieder einmal Personal eingespart werden. Darum komme ich zum Schluss, dass diese Sparmassnahme auch dadurch genährt wird, dass Personal eingespart wird und auf Sanierungen verzichtet werden kann. Ich frage mich, ob diese Massnahme weitsichtig und zukunftstauglich ist. Ich denke Nein. Auf jeden Fall stehen diese Massnahmen diametral zur Entwicklung im Bereich Strafverfolgung und Strafvollzug. Deshalb sind wir der Meinung, die Sparerei richte mehr Schaden an als sie bringe.

Und noch etwas zu den Investitionen: Weil wir den Mehrheitsantrag unterstützen, sind wir natürlich auch der Meinung, dass die 750'000 Franken für die Sanierungsmassnahmen im Bezirksgefängnis Winterthur drinbleiben sollten. Deshalb stimmen wir auch diesem Antrag zu.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es gehört nicht zu den Kernaufgaben der Grünen, dafür zu sorgen, dass im Kanton Zürich genügend freie Gefängnisplätze vorhanden sind. Vielmehr erachten wir es als unsere Pflicht, dafür zu sorgen und Voraussetzungen zu schaffen, dass eben möglichst wenige Menschen in die Illegalität abdriften und schliesslich im Gefängnis landen. Trotz dieser Haltung hatten wir dem Antrag für die Beibehaltung des Bezirksgefängnisses Winterthur zugestimmt. Die Unterstützung des Antrags war für uns vor allem ein Beitrag zur Verbesserung der schlechten Gefängnissituation, so wie auch eine Auslagerung der Gefängnisse aus dem Kasernenareal – eben nur der Gefängnisse – eine Lösung des Problems gewesen wäre und der Bau des Bezirksgebäudes Dietikon mit seinen 66 Gefängnisplätzen eine ist.

Seit der Abstimmung über das Polizei- und Justizzentrum am 30. November 2003 hat sich die Situation für uns aber verändert. Wir gehen jetzt von einer ganz anderen Ausgangslage aus. Mit dem Polizei- und Justizzentrum werden wir in den kommenden Jahren – ich weiss, dass es noch lange gehen wird – Zehntausende von Franken für Gefängnisplätze ausgeben, die uns dann in allen anderen Bereichen fehlen werden. Die Grünen sind nicht bereit, diese Entwicklung mitzutragen. Wir können aus der heutigen Sicht diesen Antrag auf Beibehaltung des Bezirksgefängnisses Winterthur nicht mehr unterstützen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Jetzt gibts ein bisschen ein Kontra-Referat, aber nur ein bisschen. Als Grüner muss auch ich mich vielleicht nicht in erster Linie um Gefängnisplätze kümmern, aber als Raumplaner kümmere ich mich um die dezentralen Strukturen im Kanton Zürich. Und ein Gefängnis gehört halt leider in unserer Gesellschaft zur staatlichen Infrastruktur. Da begreife ich schon nicht ganz, dass die zweitgrösste Stadt im Kanton mehr oder weniger auf ihr Gefängnis – das nota bene sehr gut gelegen wäre, nämlich unmittelbar neben dem Bezirksgericht – einfach so verzichten soll. Und dafür nimmt man mehr Gefangenentransporte – nota bene auf der Strasse – in Kauf. Das will

mir nicht in den Kopf. Natürlich habe auch ich zur Kenntnis genommen, dass wir mit der Abstimmung zum PJZ eine Niederlage eingefahren haben. Die Konsequenz daraus ist in erster Linie einmal, dass wir der Meinung sind, es brauche kein weiteres Gefängnis in Dietikon, denn das ist nun wirklich so nahe beim zukünftigen PJZ, dass wir dort keine doppelten Infrastrukturen brauchen. Dies steht ganz im Gegensatz zum Standort Winterthur, der ja den nordöstlichen Kantonsteil relativ gut abdecken könnte. Ich werde jetzt weiterhin für die Beibehaltung des Gefängnisses in Winterthur stimmen, nicht zuletzt auch als Protest gegen die Art und Weise, wie das ganze Geschäft eingefädelt worden ist. Ich finde, es ist eine ziemlich starke Hauruck-Übung, auch gegenüber den Behörden in Winterthur. Ich hätte mir eigentlich erwünscht, dass man in Winterthur früher begrüsst worden wäre, sodass auch in Winterthur über Sinn oder Unsinn eines solchen Gefängnisses zuerst hätte geredet werden können. So, wie das Verfahren jetzt abläuft, stehen wir ja mehr oder weniger vor vollendeten Tatsachen, die uns der Justizdirektor, Regierungsrat Markus Notter, einfach so unterbreitet. Und dagegen protestiere ich.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Herr Präsident, ich frage Sie an, ob ich auch gleich zum Antrag 3a, dem Minderheitsantrag der SVP, Stellung nehmen soll?

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich möchte eigentlich zuerst über die Anträge 3-1 und 3-2 abstimmen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Dann werde ich das Wort später noch einmal verlangen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Auch der Justizdirektor verzichtet.

Bei der kommenden Abstimmung untersteht der Antrag 3-2, also der Mehrheitsantrag der KJS, beziehungsweise der Minderheitsantrag der FIKO, der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates und der FIKO (Antrag 3-1) wird dem Antrag der KJS (Antrag 3-2) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 3-1 mit 87:59 Stimmen zu.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der obsiegende Antrag wird nun dem Minderheitsantrag 3a aus der KJS gegenübergestellt, den Rolf André Siegenthaler bereits begründet hat.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Noch ein Wort zum Minderheitsantrag aus den Reihen der SVP, welcher in der Laufenden Rechnung eine Verbesserung von immerhin rund 10 Millionen Franken erreichen will. Die Kommission konnte der beantragten Verbesserung, welche insbesondere eine Leistungsreduktion beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst verlangt, nicht folgen, einerseits, weil in der Strafverfolgung ein akuter Mangel an Gutachtern und Personen herrscht, die Kurzgutachten erstellen können, zum andern zielt es auch auf die Therapierung der sich im Strafvollzug befindlichen Straftäter. Es ist zwar richtig, dass die Schaffung einer geschlossenen Abteilung für die Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern abgelehnt wurde. Der Kantonsrat stimmte aber im Jahr nach der Abstimmung dem Antrag der Regierung zu, die Mittel für das so genannte «Ambulante Intensivprogramm» AIP in der Strafanstalt Pöschwies zu verwenden. Dieser Modellversuch wird auch vom Bund unterstützt. Der Personalanstieg beim PPD kann also nicht auf die Pöschwies zurückgeführt werden, sondern auf die gestiegenen Bedürfnisse auch in der Betreuung und in den Bezirksgefängnissen und auf den gestiegenen Druck der Strafverfolger nach Kurzgutachten.

Regierungsrat Markus Notter: Ich habe mich bemüht, Sie nicht allzu sehr zu strapazieren. Aber hier möchte ich noch einen Satz dazu sagen: Dieses wäre ein Kahlschlag beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. Dort 10 Millionen zu sparen hiesse die Abschaffung dieses Dienstes. Sie haben sich die Zahlen ja wahrscheinlich im Detail angeschaut. So geht es nicht! Es wurde gesagt: Wir haben in diesem Bereich in den letzten Jahren zusätzliche Bedürfnisse abzudecken gehabt. Wir haben aber auch Kosten gespart. Ein grosser Teil der Leute, die wir heute in den Gefängnissen ambulant behandeln können, müsste sonst in der Psychiatrie behandelt werden, zum Teil mit Sicherheitsdispositiven, die völlig ungenügend sind. Ich glaube nicht, dass Sie von der Antrag

stellenden Fraktion wirklich wünschen können, dass wir das machen, was Sie hier beantragen. Das wäre eine Reduktion des Sicherheitsstandards in diesem Kanton, den ich nicht verantworten könnte. Ich vertraue auf die Vernunft in diesem Saale und bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er wäre auch nicht in Ihrem Interesse.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Noch ein kleiner Nachsatz: Das Volk hat seinerzeit die Einrichtung einer psychiatrischen Abteilung in der Pöschwies abgelehnt. Tatsache ist, dass heute mit dieser PPD-Behandlung psychiatrische Fälle in diesem Gefängnis behandelt werden. Es stellt sich die Frage, ob hier nicht irgendwo auch der Volkswille unterlaufen wird.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Rolf André Siegenthaler, das kann ich nicht so stehen lassen. Man könnte es auch mit Gerhard Polt sagen: «Wenn ein Nichtschwimmer ertrinkt, ist das nicht tragisch. Es ist konsequent.» (Heiterkeit.) Etwa so konsequent ist dieser Antrag. Dass der Psychiatrisch-Psychologische Dienst, und vor allem das ambulante Intensivprogramm, das Frank Urbaniok betreibt, Ihnen und Ihrer Fraktion ein Dorn im Auge ist, wissen wir schon länger. Die Auseinandersetzung wurde in den vergangenen Jahren auch geführt. Ich hatte auch schon das Vergnügen, in anderen Budgetdebatten mit Kollege Alfred Heer die Klinge zu kreuzen. Aber ein bisschen Ernsthaftigkeit darf man doch erwarten! Selbst wenn Sie dieses ambulante Intensivprogramm von heute auf morgen einstellen, sparen Sie doch nie im Leben auch nur annähernd diese 10 Millionen. Seien Sie also ein wenig – nur ein wenig – ernsthaft und stellen Sie Anträge, die der Sache gerecht werden und nicht solche, wie den vorliegenden!

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 3a wird dem Antrag der Regierung und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 3a mit 109: 51 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich in der Laufenden Rechnung somit auf Fr. 128'515'800.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir kommen zu den nächsten Anträgen, dem Antrag 4-1, also dem Mehrheitsantrag der FIKO plus Minderheits-

antrag der KJS, und dem Antrag 4-2, also dem Mehrheitsantrag der Sachkommission.

René Isler, Winterthur, verzichtet auf die Begründung des Minderheitsantrags. Wünscht die Präsidentin der KJS das Wort?

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Ich habe bereits dazu Stellung genommen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch der Referent der FIKO verzichtet aufs Wort.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir uns diese Abstimmung nach den vorherigen Resultaten nicht schenken können.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wenn dieser Antrag nicht zurückgezogen wird, müssen wir darüber abstimmen. Es geht um eine Verbesserung von 750'000 Franken. Wird der Antrag aufrecht erhalten? Das ist der Fall. Ich halte deshalb an der Abstimmung fest. Vorhin sprachen und stimmten wir ab über die Laufende Rechnung. Hier handelt es sich nun um die Investitionsrechnung.

Abstimmung

Der Antrag der FIKO (Antrag 4-1) wird dem Antrag der Regierung und der KJS (Antrag 4-2) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 4-1 mit 84: 54 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich in der Investitionsrechnung somit auf Fr. 5'040'000.

Hier wird die Detailberatung zu Geschäft 3 unterbrochen.

Verschiedenes

Persönliche Erklärung

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Mit Erstaunen habe ich die Aussagen des Kollegen Robert Marty betreffend Abschaffung der Handänderungssteuer gehört. Sie fordern die Regierung auf, die Abschaffung der Handänderungssteuer zügig zu vollziehen und nicht bis zum Jahre 2005 zuzuwarten. Sie sagen, eine Verzögerung würde weniger Handänderungen zur Folge haben und damit den Gemeinden Ertragsausfälle bei der Grundstückgewinnsteuer bringen. Wie soll ich dieses Votum einordnen? Sie geben vor, sich für die Gemeinden einzusetzen, währenddem Sie ausschliesslich die Steuerersparnis Ihrer Klientel im Auge haben. Denn der Hauseigentümerverband, zu dessen Exponenten Sie sich ja auch zählen, hat bereits am Abstimmungssonntag, also am letzten Sonntag nach der Abschaffung der Handänderungssteuer, öffentlich bekanntgegeben, dass er sozusagen als Folgeprojekt die Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer auf seiner Traktandenliste habe. Sie gaukeln also heute vor, sich für etwas einzusetzen, das Sie bereits zum Abschuss freigegeben haben. Ich hoffe, dass dieses Täuschungsmanöver erkannt wird und demzufolge auch erfolglos bleibt.

Persönliche Erklärung

Sabine Ziegler (SP, Zürich): (Stellt sich auf die Zehenspitzen.) Ich habe das Problem, dass das Rednerpult etwas zu hoch für mich ist (Heiterkeit im Saal.)

Es handelt sich hier nicht gerade um eine Persönliche Erklärung. Es ist auch keine Fraktionserklärung. Es ist irgendwie so ein Zwitter zwischen Kommissionserklärung und vielleicht sogar einer Liebeserklärung. Ich bin nicht ganz sicher (*Heiterkeit*.) Aber eben, wäre das Pult ein bisschen tiefer, würde ich nicht hier unten kriechen. Aber ich versuche mein Bestes.

Die «Alte Tante» von der Falkenstrasse wird Ende diesen Jahres einen Neffen verlieren, und wir Ratskollegen einen brillanten Rathauskorrespondenten. 32 Jahre sitzt «bd», also Hans Bosshard, als regelmässiger Gast bei uns hier, teilweise vielleicht sogar als Voyeur, und schreibt akribisch, detailliert und ab und zu mit spitzer Feder gegen irgendwelche Parteien, aber meist für Sachen und meist liebevoll. Thematisch ist Hans Bosshard – oder der «Bähnli-Bosshard» – dem Be-

reich des ÖV zuzuteilen. Das letzte NZZ-Focus, das Heft mit dem Titel «Öffentlicher Verkehr», enthält sogar nicht weniger als fünf Artikel – wenn das nicht so ist, müssen Sie mich korrigieren, aber ich habe fünf Artikel darin gesehen. Hans Bosshard ist nicht wegzudenken im Themenbereich der nationalen Verkehrs- oder Transportpolitik oder besser gesagt der Niederschrift dessen als Medienschreiber. Hans Bosshard hat sich nicht nur mit dem alltäglichen Ratsgeschäft, nein er hat sich sogar mit der Thematik wie den Erhalt von Dampfeisenbahnen oder auch mit raumplanerischen Fragen auseinander gesetzt. Und dies natürlich immer aus der Sicht eines Lokführers. Er ist also schon Niederschreiber, aber er hat auch immer wieder die Lokposition übernommen. Hans Bosshard ist Mitglied der so genannten «Vierten Gewalt», und mit Feder, Wissen und Netzwerk hat er viele SBB-Entscheidungen sozusagen wesentlich mitgeprägt. Er hat ein Netzwerk viel weiter als die 3000 Kilometer der S-Bahn unter sich. Wenn Hans Bosshard irgend etwas über die SBB geschrieben hat, so sei es schon ab und zu – das habe ich gehört – den Chefetagen der SBB etwas mulmig geworden und sie seien nervös geworden und mussten sagen: Was hat jetzt schon wieder der Herr Bosshard geschrieben? Da haben sie teilweise wieder Sachen aus der Schublade genommen und sogar aufs Tapet gebracht.

Im Rat war er eine angenehme oder fröhliche Erscheinung. Das kann man wohl sagen mit seinem properen Auftritt, weissem Hemd, «Tschoopen» und nicht zu vergessen den goldenen Manschettenknöpfen. Ja, er war wirklich eine Erscheinung mit scharfem Blick. Und er hat auch gewusst, wie er mit allen Parteien umgehen konnte. Hans Bosshard wird uns fehlen. Ja er fehlt uns – zwar noch nicht, aber heute ist sein letzter Tag, und er wird uns wirklich in Zukunft fehlen. Jetzt stellt Hans Bosshard seine Weichen neu und geht in Pension. Das ist ja klar. Was wäre da ein angepasstes Geschenk? Aus der Sicht der SP wäre natürlich ein roter Churchill-Doppelpfeil das richtige Geschenk gewesen. Aber ich denke, es wäre zu rot, und ich denke, die Farbe wäre zu monoton. Hauptsächlich beim Doppelpfeil weiss man nie, in welche Richtung er fährt. Und Hans Bosshard hat immer gewusst, wo er hinfährt. Also gut, dann hat sich die Findungskommission der KEVU zusammengesetzt und sich gefragt: Was können wir diesem Hans Bosshard schenken? Dann dachte man: Aha! In der Bahnsprache gibt es die Abkürzung «A» für erste Klasse, «B» für zweite Klasse, «C» für dritte Klasse und «D» für den Gepäckwagen. Also müssten wir für das Kürzel «BD» einen Zweitklasswagen mit Gepäckwagen suchen. Dann sind wir losgegangen in die unterschiedlichen Eisenbahngeschäfte und mussten feststellen, dass es keinen solchen «BD»-Wagen gibt. Also gut, da mussten wir wieder schauen. Und jetzt haben wir einen «AB»-Wagen, also einen Erst- und Zweitklasswagen für Hans Bosshard gefunden, natürlich eine S-Bahn-Komposition. Ich denke, «AB» ist nicht gut für den Gepäckwagen, sondern es ist erste und zweite Klasse. Er ist also nicht nur Erst- und Zweitklass-Schreiber, sondern er geht ab in die Pension, in neue Gefilde. Und wir wünschen Hans Bosshard von ganzem Herzen alles Gute und eine gute Pension (*lang anhaltender Applaus*).

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Präsidium und der Rat möchten sich natürlich diesem Dank anschliessen. Ich danke Hans Bosshard recht herzlich für die langjährige Berichterstattung aus diesem Ratsaal. In seiner Bescheidenheit hat er mich gebeten, gar nichts dazu zu sagen, aber weil die Damen und Herren des Kantonsrates frei sind, konnte ich es nicht verhindern. Ich wünsche Ihnen alles Gute und dass Sie uns manchmal vielleicht etwas vermissen (Heiterkeit).

Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

 Der Airbus A340 – eine Belastung für die Anwohnerinnen oder die Aktionärinnen?

Anfrage *Thomas Hardegger (SP, Rümlang)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 15. Dezember 2003 Der Protokollführer: Renato Caccia